Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 92 (1947)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

4. JULI 1947 92. JAHRGANG Nr. 27

Inhalt: AHV — Ein Weltbund der Erzieher — Vom Korn zum Brot — Kärtchenlösungen — Zum Erntekranz — Erntedank — Germanismen und allerhand Sprachwidrigkeiten in Französisch-Schulbüchern — Wir dürfen nicht abseits stehen! — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland — SLV — **Der Pädagogische Beobachter Nr. 11**

AHV — *«Die durch gegenwärtigen Bund vereinigten Völkerschaften der zweiundzwanzig souveränen Kantone .... bilden in ihrer Gesamtheit die schweizerische Eidgenossenschaft.»*

Im Rahmen dieser formalen Deklaration, welche Art. 1 der Bundesverfassung über den Bestand der Eidgenossenschaft gibt, werden ihre Völkerschaften durch das Gesetz über die AHV zu einer mächtigen Einheit der Tat verbunden. Nahezu restlos vereinigt sich die ganze Bevölkerung — Männer und Frauen — zu einem Werk brüderlichen Zusammenstehens, das der Einzelne und auch blosse Gruppen nicht lösen können.

In der Zeit des Krieges sind wir in gleicher Weise zusammengestanden, um unsere Eidgenossenschaft zu erhalten. Trotzdem die Aufgabe übermenschlich schien und voller Gefahren war, liessen wir uns von den Zweifeln der Wenigen nicht beirren und wussten uns innerlich stark, Schwerstes zu bewältigen.

Sollte es nicht möglich sein, die AHV, das segensreiche Werk des Friedens, mit der gleichen zuversichtlichen Kraft und Einmütigkeit zu verwirklichen!

Ein Weltbund der Erzieher

Soll der Schweiz. Lehrerverein beitreten?

I

Zu Anfang des Jahres 1946 richtete die «National Education Association of America» (NEA), die führende amerikanische Lehrerorganisation mit gegen 400 000 Mitgliedern, eine Einladung an alle Lehrerverbände anderer Länder zu einem *Weltkongress der Erzieher*, in Endicott, New York, 17.—30. August 1946. Der Einladung lagen verschiedene Resolutionsentwürfe und ein Vorschlag für den Text der Statuten (Constitution) des neuen Verbandes bei. Die NEA sicherte den Delegierten für die Zeit des Kongresses freie Station in Endicott zu, sowie Vergütung der Reisekosten von der Landung in Amerika bis zur Wiederausreise. Die Einladung wurde auf dem üblichen diplomatischen Wege auch dem Eidgenössischen Departement des Innern zugestellt, das ihr eine günstige Aufnahme bereitete und dem Schweiz. Lehrerverein und dem Schweiz. Gymnasiallehrerverein zusammen einen Beitrag von Fr. 3000.— für eine schweizerische Delegation zur Verfügung stellte. Der Gymnasiallehrerverein zog eine mehrköpfige Delegation der vom SLV vorgeschlagenen Einerdelegation vor, da sich mehrere seiner Mitglieder zur angegebenen Zeit in Amerika befinden würden. So wurde die Subvention zwischen den beiden Verbänden geteilt. Der SLV legte aus seiner Kasse noch Fr. 500.— bei, womit etwa die Hälfte der Reisekosten eines Delegierten gedeckt waren, kostete doch noch im Juli 1946 die Reise Zürich—New York per Bahn und Schiff Fr. 1850.—, per Flugzeug, sofern man überhaupt einen Platz bekommen konnte, Fr. 1900.—. Ihr Delegierter konnte mit seiner Mission einige Aufträge der Internationalen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen und des Auslandschweizer Sekretariates der Neuen Helvetischen Gesellschaft verbinden, von denen ihm auch einige finanzielle Zuschüsse bewilligt wurden.

Besonders wertvoll erwies sich der mir vom Eidgenössischen Politischen Departement ausgestellte Dienstpass, der mir manche Stunden des Wartens in Konsulaten, Passbüros und Zollämtern ersparte und mir manche Türe zu sonst schwer zugänglichen Amtsstellen erschloss. Ueberall wurde einem immer noch zu verstehen gegeben, dass alle nicht durch Geschäfte der Vereinten Nationen bedingten Reisen unerwünscht seien und dass die verfügbaren Reisegelegenheiten bei weitem nicht genügten. Mit grösster Mühe konnte mir eine Zürcher Reiseagentur einen Platz sichern auf einem als Truppentransportschiff umgebauten amerikanischen Schiff, der «George Washington», das in riesigen Sälen allen confort militaire bot, den wir aus unsern Kasernen kennen. Der Versammlungsort war in der Tat glücklich gewählt. Endicott liegt im Herzen des östlichen Amerika, hart an der Grenze von New York und Pennsylvanien, in ländlicher Stille und doch an einer der grossen Verkehrsstrassen zwischen Osten und Westen, wo in ununterbrochenen Kolonnen Tag und Nacht sich die Autos jagen. Für jeden Wunsch und zu jeder Zeit standen uns Autos und dienstbare Geister zur Verfügung. Wir Schweizer unterstanden dem besonderen Schutz des Präsidenten des Lehrervereins des Staates West Virginien, Professor Donald G. McGarey. Warum gerade West Virginien? Weil auch das ein Mountain State, ein Gebirgsland, sei, und weil es dort eine Ortschaft Swiss und eine andere mit dem Namen Helvetia gebe. Swiss weiss nichts mehr von seinen Gründern, aber in Helvetia sprechen noch einige Leute Schwyzerdütsch. Damit wir ja genug zu essen und zu trinken hätten, gab man uns noch eine freundliche Kollegin aus Wisconsin (Swissconsin sagt man scherzweise) als «Wirtin». Sie trug auf ihrer Bluse einen goldenen Uniformenknopf, den einst ihr Grossvater, Oberst Zollikofer, im Sezessionskrieg getragen habe.

Leider sind wir wegen Raumknappheit nicht in der Lage, die Beschreibung der Hin- und Rückreise, welche der Berichterstatter seinem Bericht beigegeben hat, zu veröffentlichen. *Die Red.*

Mir, als langjährigem Betreuer der Auslandschweizer eröffneten sich hier noch viele weitere Bindungen zur Heimat. Hier, im Tale des Susquehanna hatten sich vor 200 Jahren zahlreiche Zürcher, Basler und Berner Täufer angesiedelt. Auf den breiten Hügeln

weit in der Runde stehen noch viele alte Farmhäuser, die irgendwo im Oberaargau oder Unteremmental ein Gegenstück haben. Auch ist hier die Monotonie des amerikanischen Landschaftsbildes dadurch gebrochen, dass Getreide *und* Mais, Kartoffeln *und* Klee gebaut werden. Obstbäume umgeben die freundlichen Ortschaften, Gemüsegärten und Blumenbeete die Häuser. Die Adressbücher enthalten viele Namen schweizerischen Ursprungs. Ja, sogar der Präsident unseres Kongresses ist mennonitischen, d. h. täuferischen Ursprungs. Er schreibt sich (auf Pennsylvania Dutch) Schlagle und nennt sich Schlegel. Die Präsidentin des amerikanischen Lehrervereins, Miss Wanamaker, stammt, wie ihr grosser Namensvetter John Wanamaker in Philadelphia, aus dem Kanton Bern. Der uns zugeteilte Vertreter des Staatsdepartements, Harry Warfel (sprich Werfel) stammt von einem Zürcher Werfeli ab, der Direktor des amerikanischen Erziehungsrates heisst Zook und glaubt, er stamme von Zug; sein Mitarbeiter J. W. Studebaker stammt aus dem Emmental.

Unsere Gastgeber sorgten dafür, dass wir zu jeder Mahlzeit mit Vertretern anderer Delegationen zusammenkamen, so dass in kürzester Frist sich alle kannten, und manche Freundschaft ist fürs Leben geschlossen worden. Alle waren dankbar, dass uns das sonst übliche Uebermass von Zeremonien, Empfängen und Banketten erspart blieb. *Ein* Bankett, offeriert von der Grossfirma des Ortes, den International Business Machines, *ein* Konzert, gegeben von den Mittelschülern der Stadt, *ein* Schulbesuch in der Gewerbeschule der Firma I. B. M., mit technischer und kaufmännischer Abteilung, *ein* Tagesausflug zum Besuch der Universität Cornell in Ithaca, *ein* Baseball-Spiel, *ein* nächtliches internationales Programm. «Switzerland: Yodelling to perfection», hiess es auf dem Programm, — und gottlob hatten wir einige gute Platten bei uns!

II

Die Delegierten aus dreissig Ländern sprachen 18 verschiedene Muttersprachen. Als allgemeines Verständigungsmittel dominierte Englisch sofort unbestritten. An zweiter Stelle kam Spanisch, dank des starken Aufmarsches der Südamerikaner. Diese waren fast alle auf die Hilfe der Uebersetzer angewiesen, während die Europäer ihren Stolz darein setzten, solche nicht nötig zu haben. Französisch sprach nur ein Delegierter, der Vertreter Haitis. Die Russen waren eingeladen, aber nicht erschienen. Die Deutschen, Italiener, Ungarn waren nicht eingeladen, da offiziell noch kein Friede besteht. Treffliche Uebersetzer standen uns zur Verfügung unter dem Kommando des Obersten, der die Leitung des Uebersetzerdienstes am Kriegsverbrecherprozess in Nürnberg innegehabt und die dort verwendete Apparatur für Simultanübersetzung mitgebracht hatte. Er war voller Anekdoten über seine Erfahrungen als Uebersetzer und als freier Beobachter am grossen Prozess. Ohne Zweifel werden durch diese Uebersetzungsanlage die Arbeiten internationaler Kongresse vereinfacht und beschleunigt. Aber als Philologe bedauere ich den Verlust an Bildungswerten, die sich so viele entgehen lassen, wenn sie sich nicht mehr die Mühe nehmen müssen, fremde Sprachen zu lernen, namentlich wenn die eigene schon ein weites Kulturgebiet beherrscht.

Fast zwei Tage dauerten die Eröffnungs- und Begrüssungsreden, denn jede Delegation erhielt das Wort während zehn Minuten. Diese Reden wurden auf Schallplatten aufgenommen und den Verfassern als richtige «Records» nach Hause mitgegeben. Wenn auch viele Komplimente mehrmals wiederholt wurden, müde wurde man nie, sie aus immer neuen Ländern zu hören, eingebettet in oft recht wertvollen Gedankengängen. Die Kongressakten waren uns z. T. schon vorher zugestellt worden. Ein zweiter Band von Berichten, Anträgen, Thesen, Wünschen lag auf dem Tisch eines jeden Delegierten. Vertreten waren folgende Landesverbände von Erziehern:

Bolivien: Asociación Nacional de Maestros.
Brasilien: Associaçao Brasileiro de Educaçao.
Canada: The Canadian Teachers Federation.
China: Chinesische National Association for the Study of Education, und The National Child Education Association of China.
Costa Rica: Asociación Nacional de Educadores de Costa Rica.
Tschechoslowakei: Ustredni Vybor Zamestnacu Skolstvi Osvety.
Dominikanische Republik: Asociación de Maestros de Santo Domingo.
Ecuador: Sindicato de Educadores Ecuatorianos.
Aegypten: The Royal Egyptian Teachers Association.
Eire (Irischer Freistaat): Irish National Teachers Organization.
El Salvador: Frente Magisterial Salvadoreno.
England: The National Union of Teachers of England and Wales.
Griechenland: Griechischer Primarlehrerverein und Griechischer Mittelschullehrerverein.
Haiti: Union Nationale des Instituteurs d'Haiti.
Island: Isländischer Lehrerverein.
Iraq: Irakischer Lehrerverein.
Mexiko: Sindicato Nacional de Trabajadores de la Educación.
Niederlande: Rad van Leeraren.
Nordirland: The Ulster Teachers Union.
Norwegen: Norges, Lektorlag und Norges Laererinnelag.
Peru: Asociación Nacional de Maestros Primarios, und Asociación Nacional de Profesores de Educación Secundaria.
Polen: Zwiazek Navczcielstwa Polskiego (Poln. Lehrerverein).
Schottland: The Educational Institute of Scotland.
Schweden: Sveriges Folksskollararforbund, Sveriges Allmanna Folksskollararforening, Laroverkslararnas Riksforbund (Gymnasiallehrer).
Schweiz: Schweiz. Lehrerverein und Schweiz. Gymnasiallehrerverein.
Südafrikanische Union: Federal Council of Southafrican Teachers Associations.
Vereinigte Staaten (USA): The National Education Association.

Beobachter hatten entsandt:

La Confederación Americana Magistero (Süd- u. Zentralamerika).
The Inter-American Educational Foundation, Washington.
Le Bureau International d'Education, Genf.
The International Federation of Secondary Teachers (FIPESO).
The New Education Fellowship, Greenwich, Connecticutt.
The Pan American Union, Washington.
The United Nations, Educational Section, New York.
UNESCO, United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization.
The United States Department of State (Aussenministerium).
The United States Office of Education, Washington.
The World Federation of Education Associations.

Zur Eröffnung verlas *Kongresspräsident Dr. Schlagle*, früherer Präsident der NEA, ein Handschreiben von Präsident *Harry Truman*, in dem es heisst:

«Es ist ein Hoffnungszeichen, dass so viele Nationen ihre Erzieher an diesen Kongress gesandt haben. Und durch ihr Kommen haben diese Männer, Vertreter der Bildung, bewiesen, dass sie überzeugt sind — wie ich es bin — dass die Aufgaben der Erziehung in diesem ausserordentlichen Zeitalter nicht eng erfasst und dürftig ausgeführt werden dürfen».

Aus der Gründungsurkunde der Unesco zitierend fuhr der Präsident fort: «Da Kriege im Geist der Menschen ihren Anfang nehmen, müssen auch im Geist der Menschen die Verteidigungswerke des Friedens errichtet werden. Aus teuer bezahlter

Erfahrung wissen wir nun, dass keine Nation in Sicherheit leben kann, solange als Bigotterie und Fanatismus, Misstrauen und Furcht die Völker der Welt trennen. Noch darf unser Kampf für die Würde der Menschheit nicht aufhören, solange irgendein Mensch oder irgendeine Gruppe von Menschen in irgendeinem Teil der Welt hungern muss oder im Dunkel wandelt, weil es an Mitteln zur Besserung gebricht.

Die Strafen für Vernachlässigung ganzer Weltgegenden, wo Unbildung und schlechter Wille herrschen, sind zu schwer geworden, als dass die Zivilisation sie länger ertragen könnte. Ich wiederhole nur die Schlussfolgerungen vieler ernster Männer, wenn ich sage, dass, wenn wir die Welt sicher der besseren Zukunft entgegenführen wollen, welche die Leistungen der Wissenschaft für sie abgesteckt haben, dann dürfen wir den Prozess des Lernens nicht auf wenige Jugendjahre beschränken oder hinter epheuüberwachsenen Mauern (von Schulen) abschliessen.

Für unsere Zeit und die Zeit unserer Kinder muss die Erziehung zum ununterbrochenen Wagnis der menschlichen Vernunft werden. Alle müssen daran teilhaben. Das ist der sicherste Weg, den ich kenne, um warme internationale Freundschaften zu pflegen, die so wichtig sind für die politische und wirtschaftliche Verständigung unter Regierungen.»

Gouverneur E. Dewey von New York, der bei Roosevelts letzter Wiederwahl republikanischer Präsidentschaftskandidat gewesen war, schrieb dem Kongress:

«Als Lehrer seid Ihr Wächter und Schützer einer Zivilisation und Kultur, die heute am Kreuzwege steht. Wenn nicht die Kräfte der Bildung und der Vernunft, die Kräfte der anständigen Gesinnung und der Menschlichkeit in den nächsten Jahren die Oberhand gewinnen, geht die Menschheit einem neuen dunklen Zeitalter entgegen. Auf Euch und die Hunderttausende Eurer Kollegen wird es ankommen, ob auch in Zukunft die Sache des Rechts auch die Macht haben werde. Schulung, Erziehung, Sozialbildung, Herrschaft über die Triebe und Gefühle — alles Manifestationen des Geistes und nicht der brutalen Kraft — allein können die Menschheit retten. Es gibt keine andere Möglichkeit. Ihr müsst uns lehren, die Freiheit richtig zu gebrauchen, uns helfen, sie anzuwenden zur Förderung der Gerechtigkeit unter Menschen und Nationen.

Um eine für den Weltfrieden günstige Einstellung zu schaffen, müsst auch Ihr Lehrer Einrichtungen treffen, die ich als ein System des geistigen Freihandels sehe, mit freier Presse, freiem Radio und besonders durch reiche Bildungsmöglichkeiten. Ihr seid Wegbereiter. Zivilisation ist heute ein Wettrennen zwischen Erziehung und Katastrophe. Die Haltung der Menschheit, wie sie hauptsächlich durch die Kirche und die Schule beeinflusst wird, ist unsere grösste Sorge geworden. Die Lichter der Zivilisation müssen zu hellerem Glanze gebracht werden, und zwar durch Euch, die Erzieher, denen wir unser teuerstes Besitztum anvertrauen, unsere Kinder.»

In seiner Eröffnungsrede schilderte *Präsident Schlagle* die vorbereitende Tätigkeit der NEA für den Kongress, die Hauptaufgaben, die uns gestellt seien, die Methoden, nach welchen sie gelöst werden sollten.

Neben dem Präsidenten amtete der Sekretär als eine Art Spiritus Rector des Kongresses. Einen bessern Mann als *Dr. William G. Carr* konnten wir uns schon gar nicht wünschen. Ein Mann von unglaublicher Arbeitskraft, Gewandtheit, Menschen- und Weltkenntnis. Er war in England geboren, hatte in Kalifornien studiert und als Lehrer an allen Stufen gewirkt, bevor er selber Hochschulprofessor für Pädagogik wurde. Nun ist er Generalsekretär der NEA. Dort untersteht er nominell *Dr. Willard E. Givens*, dem Executive Secretary, einem Mann von höchster Bildung und Erfahrung. Als persönlicher Freund von Admiral Nimitz hatte er Entscheidendes zu sagen bei Erziehungsfragen in der Flotte. Letztes Jahr hatte er unter General MacArthur in einer historischen Konferenz mit den höchsten Vertretern des japanischen Schulwesens die Richtlinien entworfen für das neue, demokratische Erziehungssystem, das Japan erhalten soll.

Hervorragenden Anteil nahmen an allen Arbeiten auch die britischen Delegierten, vor allem *Mr. Ralph Morley*, M. P., Mitglied des Unterhauses, Präsident des englischen Lehrerbundes und seine Kollegin *Miss Margaret Pringle*, J. P., Friedensrichterin und Lehrerin in Glasgow. Unter den Südamerikanern fielen auf der Bolivianer *Montano Daza*, der kurz zuvor mit seinen Kollegen und mit den Studenten der Universität La Paz eine Revolution ausgelöst und den Staatspräsidenten gestürzt hatte; *Sr. Espinoza* von Salvador, der Philosoph des Kongresses und *Sr. Figueroa*, Delegierter Mexikos, der gewandteste Mittler zwischen den sehr verschieden denkenden Nord- und Südamerikanern. Prächtige Schulmännertypen waren weiter der Neger-Pestalozzi *M. Hyppolyte* von Haiti, der Isländer *Arason*, der Aegypter *Ibrahim*, der Kanadier *Willoughby*, der lustige Schotte *Belford*, der gewandte Südafrikaner *A. J. Van Zyl* und der Schwede *Melker Johnsson*.

Der Delegierte des SLV überbrachte der Konferenz die Grüsse der schweizerischen Lehrer mit folgender (aus dem Englischen übersetzten) Ansprache.

Liebe Kollegen und Freunde,

Indem ich zu den Komplimenten der vorausgegangenen Redner so vieler Delegationen den herzlichen Dank der Schweiz ausspreche, überbringe ich Ihnen die kollegialen Grüsse und guten Wünsche des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweiz. Gymnasiallehrervereins (der hier durch meine Freunde Professor Rapin und Dr. Sack vertreten ist) an die Adresse der National Education Association of America, die Organisatoren dieser Tagung, unsere Gastgeber und alle, welche unsern Aufenthalt in «The Homestead» zu einem so angenehmen Erlebnis für uns gestaltet haben. Unsere beiden Verbände umfassen so gut wie alle Lehrer unseres Landes. Sie sind bei Ihnen mit Herz und mit Hand, und sie erwarten von der Konferenz in Endicott nicht nur schöne Resolutionen, sondern wirkliche, helfende Beiträge zur Lösung der auf der Tagesordnung verzeichneten Probleme.

Als Vertreter der «ältesten Demokratie» — hier unter der Fahne der mächtigsten ihrer Schwestern — begrüssen wir Ihren Enthusiasmus für die Ideale, welche wir auch immer hochgehalten haben und die uns von Generation zu Generation in einem ununterbrochenen Versuch politischer Erziehung übertragen worden sind. Der Wunsch nach Frieden und gegenseitigem Wohlwollen, der aus allen Reden klang, sollte uns allen helfen, gute Nachbarn und gute Bürger zu werden. Mittler unter den Völkern zu sein und unter dem Zeichen des Kreuzes, das sich in der Fahne unseres Landes und in ihrer Tochter, der Fahne des «Roten Kreuzes» findet, ist schon lange eine traditionelle Mission unseres Landes, besonders wenn sich die grossen Mächte streiten wegen Verschiedenheiten, die doch auch bei uns bestehen, aber die wir im Lande selbst überbrückt haben, in Friede, Freundschaft, Liebe und echter nationaler Einigkeit — Verschiedenheiten der Sprache, der Religion, der sozialen Verhältnisse, in einem Land, das sich weder der Fruchtbarkeit seiner Felder noch des Reichtums seiner Mineralschätze rühmen kann, das weder einen Seehafen noch einen direkten Zugang zu den grossen Handelswegen der Welt hat.

Trotz dieser Schwierigkeiten, die in andern Ländern als unüberwindliche Hindernisse für den nationalen Zusammenschluss gelten, ist die Schweiz ein Vorbild demokratischer Regierungsform und einer wirklichen internationalen Organisation geworden. Wir sind freudig daran, dieses Experiment auf nationalem Boden zu lösen und machen darum gerne mit bei Ihrem internationalen Experiment. Wir teilen mit Ihnen allen den Glauben, dass neue grosse Anstrengungen gemacht werden müssen, um eines Tages die alten Hindernisse wie Vorurteile, Furcht und Zögern zu überwinden. Wir freuen uns, dass Amerika — die Vereinigten Staaten und die noch jüngern Nationen der südlichen Hälfte des Kontinentes — in diesem Experiment die

Führung ergreift. Amerikas Macht, verbunden mit seinen unbegrenzten Mitteln, gelenkt von Weisheit und Bildung, möge uns alle mit neuer Erleuchtung und neuen Hoffnungen erfüllen, damit wir, in dem Masse wie wir das Land besser kennen lernen, auch jeden Tag das Programm um so besser verstehen lernen, für das wir uns einsetzen wollen, nämlich: Friede in unseren Tagen und wahre Brüderlichkeit, wie sie der Gründer der christlichen Kirche lehrte und wie sie in unserem Lande Männer vertraten wie Henri Dunant, Jean-Jacques Rousseau und Heinrich Pestalozzi, der uns auffordert, mit unsern besten Kräften als Erzieher danach zu streben, dass morgen eine bessere Generation in einer neuen und bessern Welt in Frieden leben darf.

*

Die Arbeit wurde in fünf Kommissionen vorbereitet und an verschiedenen Plenarsitzungen bereinigt. Wir Schweizer nahmen an allen Kommissionsarbeiten teil und hatten oft Gelegenheit, nützliche Auskunft zu erteilen und unsern Beitrag zur Förderung internationaler Freundschaft zu leisten. Noch gingen die Leidenschaften hoch, wenn man von den frühern Feinden sprach. Wir erreichten immerhin, dass man auch diese so bald als möglich als gleichberechtigte Mitglieder aufnehmen wird und dass auch ihren Ländern möglichst weitgehende Hilfe bei der Wiederaufrichtung von Schulen und bei der Verteilung von Lehrmitteln und Hilfe an die Kinder zuteil werden solle.

Auf die Beratungen der Kommissionen einzutreten ist wohl nicht nötig. Es dürfte genügen, die von der Plenarversammlung genehmigten Beschlüsse wiederzugeben.

Eingeleitet werden die Beschlüsse durch folgende *Grundsätzliche Erklärungen des Komitees A* (für die Schaffung eines Statutenentwurfes für die Weltorganisation der Erzieher) [1].

I. «Diese Konferenz erklärt, dass die Zeit gekommen ist für die Gründung einer allumfassenden Weltorganisation der Lehrer.»

II. «Als ersten Schritt zur Gründung einer solchen weltumfassenden Organisation der Lehrer, empfiehlt die Konferenz Fühlungnahme mit allen bestehenden internationalen Lehrerorganisationen und mit der Lehrerschaft derjenigen Länder, die noch keiner internationalen Organisation angehören, zwecks Zusammenschlusses auf einer noch zu vereinbarenden Grundlage.»

III. «Diese Konferenz erklärt den Zusammenschluss aller Unions», «Sindicatos», «Associations» und anderer Berufsorganisationen in jedem einzelnen Lande als wünschenswert.»

IV. «Eine provisorische Kommission sollte von dieser Konferenz eingesetzt werden, der die Aufgabe zu überbinden wäre, mit andern, ähnlichen Organisationen und Gruppen, die schon bestehen oder in Bildung begriffen sind (nationale und andere), die in den Resolutionen I und II niedergelegten Ziele zu verwirklichen.»

Kommission A.

Der von dieser Gruppe beratene Statutenentwurf für die Weltorganisation des Erzieherberufes fand die Zustimmung aller Delegierten, die sich unterschriftlich verpflichteten, ihn den heimischen Lehrerverbänden angelegentlich zur Genehmigung zu empfehlen, allerdings mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, alle wünschbaren Aenderungen zu beantragen. Wer die Statuten empfiehlt, setzt sich natürlich auch für den Beitritt zur WOE ein — wie ich es hiemit aus voller Ueberzeugung tue.

[1]) Schweizerischer Vertreter: Lätt.

Entwurf zu einer Verfassung[1]) der Weltorganisation der Erzieher[2]) (WOE)

Art. I. — Name

Der Name dieses Verbandes soll lauten *Weltorganisation der Erzieher.*

Art. II. — Zwecke

Der Verband hat folgende Zwecke, die in weltweiter Zusammenarbeit der Erzieher aller Grade gefördert werden sollen:

1. Bestmögliche Erziehungsgelegenheiten allen voll und frei und ohne Unterschied [3]) zugänglich zu machen;
2. Die berufliche Ausbildung und Stellung [4]) der Lehrer in der ganzen Welt zu heben und ihre geistigen, materiellen, sozialen und bürgerlichen Interessen und Rechte zu wahren;
3. Auf Grund sachlicher und zuverlässiger Informationen zur Sicherung des Weltfriedens beizutragen durch Pflege der auf gegenseitigem guten Willen gegründeten Zusammenarbeit der Völker in ihren erzieherischen Einrichtungen [5]);
4. Beratung der zuständigen Organe der UNO und anderer internationaler Institutionen [6]) über erzieherische und berufliche Anlagen.

Art. III. — Mitgliedschaft

Es sind folgende 5 Klassen von Mitgliedern vorgesehen:

1. *Vollberechtigte nationale Mitglieder-Verbände* [7]) — jede nationale Organisation des Erzieherberufes, dessen Bewerbung um Aufnahme durch die Geschäftsleitung der Weltorganisation provisorisch genehmigt worden ist — unter Vorbehalt der endgültigen Genehmigung durch die Delegiertenversammlung der Weltorganisation.
2. *Internationale Verbände* — jede zur Mitarbeit bereite internationale Organisation des Erzieherberufes, deren Bewerbung um Mitgliedschaft von der Geschäftsleitung der Weltorganisation provisorisch genehmigt worden ist — unter Vorbehalt der endgültigen Genehmigung durch die Delegiertenversammlung der Weltorganisation.
3. *Angeschlossene Verbände* [8]):
   a) Jede regionale Landes- oder Ortsvereinigung von Erziehern, deren Bewerbung vom vollberechtigten nationalen Verband genehmigt worden ist, welchem der Bewerber angeschlossen ist. Die Aufnahme erfolgt provisorisch durch die Geschäftsleitung, unter Vorbehalt der definitiven Bestätigung durch die Delegiertenversammlung der Weltorganisation.
   b) Universitäten, Colleges, höhere Lehranstalten, erziehungswissenschaftliche Gesellschaften, deren Bewerbung vom vollberechtigten Verband desjenigen Landes genehmigt worden ist, in welchem der Bewerber seinen Sitz hat. Die Aufnahme erfolgt provisorisch durch die Geschäftsleitung unter Vorbehalt der definitiven Bestätigung durch die Delegiertenversammlung der Weltorganisation.
4. *Einzelmitglieder.* — Jede Person, welche die Verbandszwecke billigt und zu ihrer Verwirklichung beitragen möchte, die Publikationen der WOE zu erhalten und an den öffentlichen Sitzungen teilzunehmen wünscht.
5. *Ehrenmitglieder.* — Einzelmitglieder, nicht mehr als 25 gleichzeitig, welche die Geschäftsleitung durch diese Ernennung ehren möchte, oder deren Rat gewünscht wird.

Art. IV. — Organe

Die Organisation umfasst eine Delegiertenversammlung, eine Geschäftsleitung und ein Sekretariat.

[1]) Englisch immer «Constitution»; deutsch vielleicht besser Satzungen oder Statuten.

[2]) Teaching Profession: besser Erzieher aller Grade; zweckmässiger und den Tatsachen eher entsprechend: Weltverband der Lehrerverbände.

[3]) Ergänze: «von Rasse, Klasse usw.» —.

[4]) Englisch: status.

[5]) Educational enterprises: Schulen, Erziehungsanstalten usw.

[6]) Bodies = Stellen.

[7]) members.

[8]) affiliated members.

Art. V. — Delegiertenversammlung

1. Die Delegiertenversammlung tritt jährlich zu einer Vollsitzung zusammen.
2. Die Delegiertenversammlung besteht aus den akkreditierten Delegierten der vollberechtigten nationalen Verbände, den internationalen Mitglieder-Verbänden und angeschlossenen Mitgliedern sowie aus den Ehrenmitgliedern der WOE.
3. Aufgaben der Delegiertenversammlung:
   a) Festsetzung des Programms und der Richtlinien der WOE und Besprechung und Genehmigung [9]) des Tätigkeitsberichtes der Geschäftsleitung;
   b) Wahl der Geschäftsleitung;
   c) Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten der WOE;
   d) Genehmigung des Budgets der WOE [10]).

Art. VI. — Geschäftsleitung

1. Die Geschäftsleitung besteht aus Präsident und Vizepräsident der WOE und 5 weitern Mitgliedern, die von der Delegiertenversammlung gewählt werden. Vorschläge für die Präsidentschaft, den Vizepräsidenten und anderer Mitglieder der Geschäftsleitung können schriftlich eingereicht werden von jedem vollberechtigten nationalen Verband; sie müssen wenigstens 30 Tage vor der Eröffnungssitzung der jährlichen Vollversammlung der Delegierten eingereicht werden.
2. Die Geschäftsleitung führt die Geschäfte der WOE gemäss den von der Delegiertenversammlung genehmigten Richtlinien.
3. Die Geschäftsleitung bezeichnet einen Generalsekretär; sie bestimmt seinen Gehalt und die übrigen Anstellungsbedingungen.
4. Die Geschäftsleitung verwaltet die Finanzen der WOE und ist dafür verantwortlich, dass der Generalsekretär alle Vorsichtsmassnahmen trifft betreffend Einzug, Anlage, Verwendung und Rechnungsführung der Gelder.
5. Die Geschäftsleitung ist berechtigt, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die jährliche Delegiertenversammlung Stiftungen, Schenkungen oder Zuwendungen entgegenzunehmen und zur Förderung der in Art. II erwähnten Verbandszwecke zu verwenden.
6. Der Geschäftsleitung steht die endgültige Entscheidung zu über Zeit und Ort der jährlichen Delegiertenversammlung und über den Sitz des Büros [11]).
7. Die Geschäftsleitung handelt für die WOE in dringlichen Fällen [12]), wenn Probleme entstehen, die in den von der Delegiertenversammlung aufgestellten Richtlinien nicht vorgesehen sind.
8. Die Geschäftsleitung entwirft eine provisorische Tagesordnung für die jährliche Delegiertenversammlung und unterbreitet derselben einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit seit der letzten Delegiertenversammlung. Sie legt ebenfalls eine von der Revisionsstelle geprüfte und begutachtete [13]) Jahresrechnung vor.
9. Die Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich Präsident und Vizepräsident, werden für je zwei Jahre gewählt mit der Massgabe, dass bei der ersten Wahl der Präsident und drei Mitglieder der Geschäftsleitung für zwei Jahre und der Vizepräsident und zwei Mitglieder der Geschäftsleitung für ein Jahr gewählt werden.
10. Der Vizepräsident übernimmt die Präsidentschaft im Falle des Todes oder Verhinderung [14]) des Präsidenten bis zur nächsten Sitzung der Delegiertenversammlung.

Art. VII. — Sekretariat

Das Sekretariat besteht aus einem Generalsekretär und der nötigen Anzahl von Angestellten, die von der Geschäftsleitung bewilligt [15]) werden.

[9]) Consider = Entgegennahme, Besprechung und Genehmigung.
[10]) Approve and give effect to = Genehmigung und Durchführung, Einhaltung.
[11]) Englisch: headquarters office.
[12]) Englisch: problems.
[13]) Englisch: audited.
[14]) Englisch: disability.
[15]) Englisch: authorized.

Art. VIII. — Delegierte

1. Ein vollberechtigter nationaler Verband hat Anrecht auf einen Delegierten für je 2000 Mitglieder oder für einen 1000 Mitglieder übersteigenden Bruchteil [16]); kein nationaler Verband soll jedoch weniger als 3 oder mehr als 50 Delegierte besitzen.
2. Ein internationaler Verband hat Anrecht auf 5 Delegierte.
3. Ein angeschlossener Verband ist berechtigt zu einem Delegierten.

Art. IX. — Abstimmung an der Delegiertenversammlung

Die Weltorganisation der Erzieher wünscht, wie schon erklärt, dass in jedem Lande eine einheitliche Lehrerorganisation bestehe. Wenn dieses Ziel erreicht ist, könnte länderweise abgestimmt werden. Aber unter den gegenwärtigen Umständen soll:

1. ein vollberechtigter nationaler Mitgliederverband das Recht haben, eine Stimme für je 50 000 Mitglieder oder einen grösseren Bruchteil dieser Zahl abzugeben [17]), vorausgesetzt, dass kein Mitglied weniger als eine oder mehr als 5 Stimmen abgeben darf. Die Stimmen vollberechtigter nationaler Mitgliederverbände werden einzig durch den Präsidenten der Delegation abgegeben.
2. Ein internationaler Verband hat Anrecht auf eine Stimme. Sie wird abgegeben vom Vorsitzenden dieser Delegation.
3. Ehrenmitglieder und Delegierte, welche angeschlossene Verbände vertreten, haben das Recht, sich an den Diskussionen zu beteiligen, nicht aber zu stimmen.

Art. X. — Mitgliederbeiträge

1. Ein vollberechtigter nationaler Verband zahlt einen Jahresbeitrag von 2 Cts. für jedes seiner Mitglieder, auf keinen Fall aber weniger als $ 100.
2. Ein internationaler Verband zahlt einen Jahresbeitrag von $ 200.
3. Ein angeschlossener Verband der Klasse a zahlt einen Jahresbeitrag von $ 10 bei einer Mitgliederzahl von 500 Personen oder weniger, $ 50 per Jahr bei einer Mitgliederzahl von mehr als 500, aber weniger als 1000 und $ 100 bei einer Mitgliederzahl von 2000 oder mehr.
4. Ein angeschlossener Verband der Klasse b zahlt einen Jahresbeitrag von $ 25.
5. Einzelmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von $ 2.
6. Ehrenmitglieder zahlen keine Jahresbeiträge.
7. Die Jahresbeiträge werden in amerikanischer Valuta festgesetzt.

Erklärungen betreffend Uebergangsbestimmungen

1. Durch ihre Zustimmung zum Entwurf einer Verfassung der Weltorganisation der Erzieher verpflichten sich die Delegierten, sobald als möglich ihren nationalen Lehrerverbänden den Verfassungsentwurf zu unterbreiten, einen ausführlichen Bericht über die Konferenz zu erstatten und eine baldige Beschlussfassung über den Beitritt zur WOE zu empfehlen.
2. Bevor sie auseinandergeht, setzt die Weltkonferenz der Erzieher eine «vorbereitende Kommission» ein, bestehend aus 5 Personen, welche die nationalen und internationalen Verbände vertreten, die Delegierte oder Beobachter an die Konferenz gesandt hatten. Die Konferenzleitung ist beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten für die Bestellung der vorbereitenden Kommission. Die Konferenz kann weitere Nominationen machen und aus der Gesamtheit der Vorschläge die (5) Mitglieder der vorbereitenden Kommission wählen.
3. Die vorbereitende Kommission wird ermächtigt, alle ihr gutscheinenden Massnahmen zu treffen, um die WOE so rasch als möglich zu gründen und die erste Delegiertenversammlung einzuberufen.
4. Die vorbereitende Kommission wird jeder nationalen und internationalen Erzieherorganisation, die zur Teilnahme an der Konferenz von Endicott eingeladen war, den Verfassungsentwurf und die Erklärungen betreffend die Uebergangsbestimmungen unterbreiten, wie sie von dieser Konferenz genehmigt worden sind. Die nationalen Verbände werden ein-

[16]) Englisch: major fraction thereof.
[17]) Englisch: to cast one vote for each fifty thousand members, or major fraction thereof.

geladen, ihre Zustimmung zu diesen Dokumenten und ihren Beitritt als Mitglieder der WOE zu erklären.

5. Den zur Genehmigung der vorliegenden Dokumente und zur Mitgliedschaft eingeladenen Verbände steht es frei, der vorbereitenden Kommission Abänderungen zum Verfassungsentwurf der WOE vorzuschlagen. Die vorbereitende Kommission wird derartige Abänderungsvorschläge prüfen und wenn sie den im Verfassungsentwurf festgelegten Grundsätzen entsprechen, wird sie die Vorschläge den Konferenzdelegierten der nationalen Verbände unterbreiten. Falls innert 90 Tagen vom Versand solcher Vorschläge durch die Post keine Delegation zur gegenwärtigen Konferenz Einwendungen gegen die Abänderungsvorschläge erhebt, sollen sie von der vorbereitenden Kommission in den vorliegenden Verfassungsentwurf aufgenommen werden.
6. Im Moment, da die vorbereitende Kommission den Verfassungsentwurf den verschiedenen nationalen und internationalen Verbänden, die zu dieser Konferenz eingeladen waren, unterbreitet, ist sie ermächtigt, zu erklären, dass nach unserer Auffassung
   a) Abänderungsvorschläge für die Verfassung jederzeit mit Zweidrittelmehrheit der Stimmberechtigten an der jährlichen Delegiertenversammlung eingebracht werden können, vorausgesetzt, dass solche Abänderungsvorschläge wenigstens 90 Tage vor der Eröffnungssitzung dem Sekretär der WOE schriftlich zugestellt worden sind, und
   b) dass bei Anlass der dritten Jahrestagung der Delegiertenversammlung eine «Verfassungskonvention» abgehalten werden solle, an welcher der gesamte Aufbau der Organisation einer allseitigen gründlichen Revision unterzogen werden soll. Aenderungen können dann mit Zweidrittelmehrheit der Delegiertenversammlung beschlossen werden gleichgültig, ob sie vorher dem Sekretariat schriftlich unterbreitet wurden oder nicht.
7. Die vorbereitende Kommission hat ihren Sitz in den USA.
8. Die vorbereitende Kommission und ihre Mitglieder werden alle geeigneten Mittel anwenden, um mit den Teilnehmern an der Konferenz Fühlung zu behalten, ebenso mit den Verbänden, die eingeladen worden sind, Mitglieder zu werden.
9. Die vorbereitende Kommission wird bekanntgeben, dass die WOE provisorisch gegründet ist, sobald Zustimmungserklärungen zum Verfassungsentwurf von zehn oder mehr nationalen Verbänden, denen die Dokumente vorgelegt wurden, eingegangen sind. Offenbar wird die WOE an der ersten Tagung der Delegiertenversammlung als gegründet erklärt.
10. Durch einstimmigen Beschluss der vorbereitenden Kommission kann andern Organisationen, die zu einer Konferenz noch nicht eingeladen waren, eine Einladung zum Beitritt zur WOE unterbreitet werden.
11. Die Auslagen der vorbereitenden Kommission werden bezahlt durch diejenigen nationalen oder internationalen Verbände der WOE, die willig und in der Lage sind, Beiträge an die Kosten zu leisten. Derartige Beiträge werden von der Summe der statutengemässen Jahresbeiträge für das Kalenderjahr 1947 oder für das erste Betriebsjahr der WOE in Abrechnung gebracht.
12. Die vorbereitende Kommission ist ermächtigt, für die künftige WOE zu handeln, namentlich um die Anerkennung des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO und des Art. 71 der Charta der Vereinigten Nationen und die Anerkennung der United Nations, Economic and Social Council und des Art. XI, Abschn. 4 des Statuts dieser Organisation zu sichern.
13. Zur Beratung an der ersten Tagung der Delegiertenversammlung der WOE stellt die vorbereitende Kommission die Entwürfe für die ihr gutscheinenden Reglemente auf.
14. Die vorbereitende Kommission ist ermächtigt, bis zu 3 (aber nicht mehr) individuelle Mitglieder zu ko-optieren als Vertreter wichtiger nationaler Verbände der Erzieher.

Prof. Dr. *A. Lätt.*

(Fortsetzung folgt.)

Nat.-Rat. Dr. R. Bühler zur AHV (Arbeitgeberztg.):

«Niemand bestreitet, dass weder individuelle Versicherungen, noch die Spartätigkeit oder die grossen Anstrengungen der Privatwirtschaft diese Not und Angst» (vor Alter und Tod des Ernährers) «zu bannen vermochten.»

FÜR DIE SCHULE

Vom Korn zum Brot

Stoffplan für den Gesamtunterricht in der 2. bis 4. Klasse

(Siehe auch Nr. 26)

II. Beim Müller

1. *Sachunterricht:* Leider trifft man nur noch selten alte Mühlen, wie sie in Gedichten, Märchen und Geschichten dargestellt sind. Ein Beobachtungsgang in eine moderne Mühle kommt auf der Unterstufe nicht in Frage. Wir sammeln Bilder von allerlei Mühlen und sprechen vom Wasserrad und von den Mühlsteinen, die die Körner zu Mehl mahlen. (Zeichnen.)

SSW-Bild «Alte Mühle» nach R. Kündig *.

2. *Sprache:*
   a) *Lese- und Erzählstoffe:* Die Bremer Stadtmusikanten, von Grimm. Der arme Müllerbursche und das Kätzchen, von Grimm. Rumpelstilzchen, von Grimm. Das Mehl, von H. Lohss (Wunderbuch). Als ich der Müller war, von P. Rosegger (Berner III). Das Wunder auf der Mühle, altrussische Bauernlegende (Ernstes und Heiteres, Jahrbuch 1938 der E. L. K. und SJW 202). Die Mühlenzwerge, Sage (Basler III).
   b) *Gedichte:* In der Mühle, von A. Sixtus (Klipper-Klapper). Die Mühle, von Anschütz (Bündner II). Max und Moritz, von W. Busch (letzter Streich).
   c) *Sprachübungen:* Allerlei Mühlen: Wind-, Kaffee-, Ziegermühlen usw. Was gemahlen wird: Getreide, Kaffee, Zieger usw. Was sich dreht: Wasserrad, Mühlsteine, Windflügel usw. Was gedreht wird: Kaffeemühle, Drehorgel, Film, usw. Was der Müller tut: Er trägt Säcke in die Mühle. Er mahlt das Korn usw. Was getan wird: Die Säcke werden in die Mühle getragen. Das Korn wird gemahlen. Die Säcke werden gefüllt usw. Wie die Dinge sind: Die Säcke sind schwer. Die Körner sind hart. Das Mehl ist weiss usw. Zusammengesetzte Hauptwörter: Mühlrad, Mühlstein, Windmühle, Kaffeemühle usw. Mehlsack, Mehlwurm, Roggenmehl, Knochenmehl usw. Wortfamilie mahlen: zermahlen, Mehl, mehlig, Mühle usw.

---

*) Reiches Material im *Kommentar* «Alte Mühle». Texte von Max Gross und Werner Schnyder. 36 S. Fr. 1.50, beim SLV, Postfach Zürich 35 oder E. Ingold & Cie., Herzogenbuchsee. Einzelbilder Fr. 6.—.

d) *Rechtschreiben:* Stummer h: Mehl, Mühle, mahlen usw. Schärfung: Müller, Wasser, rinnen, Sack usw. Mahlen und malen.

e) *Schnellsprechübungen:* Meister Müller, mahl mir mein Mehl, morgen muss mir meine Mutter Milchmus machen. Meine Mühle mahlt besser als deine Mühle.

f) *Aufsatz:* Bildbeschreibung (alte Mühle).

3. *Rechnen:* Säcke mit Korn und Mehl (q und kg). Preis von Weizen, Roggen, Vollmehl, Weissmehl usw. (Fr. und Rp.).

4. *Darstellen:*

a) *Zeichnen:* Alte Mühle, Windmühle, Esel.

b) *Formen:* Mehlsäcke, Mühlsteine, Esel.

c) *Basteln:* Windrad, Wasserrad.

5. *Singen:* Die Mühle, Volksweise (Hess: Ringe ringe Rose und Maiglöggli). Das Wandern ist des Müllers Lust von Fr. Schubert (Maiglöggli).

D. Kundert.

Kärtchenlösungen

1 Ueber dieses Bild musste ein Schüler an einer Aufnahmeprüfung drei Sätze sagen. — Könntest du das auch?

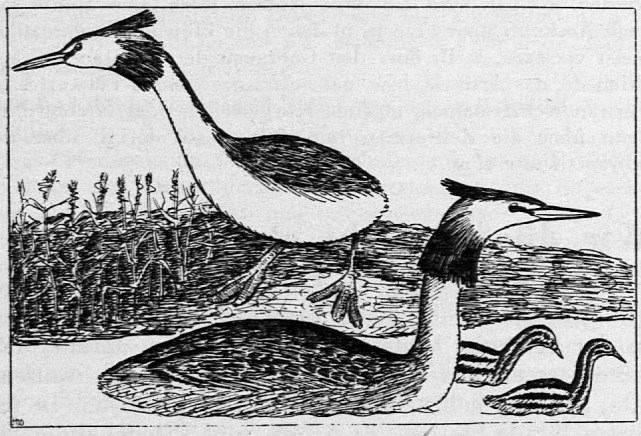

2 Bild von R. Koller: «Mädchen mit Rind.»

a) Aufsatzentwurf: Auf dem Bild befindet sich ein Stück Vieh, welches von einem Kind mit einer Rute geschlagen wird. Das Tier will nicht folgen. Es ist in der Nähe eines Gewässers.

b) Aufsatz zwei Jahre später: Dieses Kälblein ist ein harmloses Tier und gut gemalt. Es ist ein angehendes Rind. Das Mädchen hat ihm sanft die Hand auf den Rücken gelegt. In der Hand hält es ein Rütchen, das aber sicher nicht zum Schlagen dient. Das Bild stellt ganz und gar den Frieden dar. Keine Kette ist da, kein Strick und keine Halfter. Das Kleid und vor allem der Hut des Mädchens gefallen mir gut. Es sind so zarte Farben. Wahrscheinlich geht die Sonne jetzt unter, und die beiden ziehen bald friedlich heim. Der Lehrer meinte: «Die zwei gehören gut zusammen: Jugend zu Jugend». Es ist zwar nicht ganz so. Das Rind zeigt schon seine beiden Hörner wie ein junges Teufelchen. Das Mädchen noch nicht.

3 Der Rekrut will das Gewehr immer noch nicht abdrücken, worauf der Offizier meint: Glauben Sie, wir hätten auch «Ziel 3 Monate»? — Was verstehst du unter der Bemerkung «Ziel 3 Monate» auf einer Faktur (Rechnung)?

4 Dieser Herr stamm aus gute*r*, alte*r* Familie. Dieser Herr stammt aus einer gute*n*, alte*n* Familie. Vergleiche die Deklinationen des Eigenschaftswortes und begründe sie!

5 In welchen Gedichten kommen Könige vor, und wie ist ihr Verhalten? Charakterisiere sie ganz kurz nach der entscheidenden Strophe.

6 Es war in diesem Jugendlager in der Nacht ein Grossangriff, wie wir ihn noch nie gesehen haben. Wie heisst die Zeitform, die hier nötig ist?

7 Die Sekundarschüler haben Sätze mit «immerhin» zu bilden. Die meisten gelingen. Was sagt ihr aber zu den folgenden: In der Nähe unserer Werkstatt ist eine Wirtschaft. Wenn der Vater abwesend ist, geht der Geselle immerhin.

8 Welche Schulen müsstest du noch besuchen, um diplomierter Architekt zu werden? Welche Schulen durchläuft der Arzt, der Sekundarlehrer, der Kaufmann?

9 Der Gesanglehrer: «Die erste Strophe singt nur die erste Bank, bei der zweiten fällt dann die ganze Schule ein.» — Welche Lieder singst du besonders gern?

10 Du weisst wohl nicht, wie die Mundart heisst, die du sprichst und in der Johann Peter Hebel die meisten Gedichte schrieb.

11 Dein Bruder bringt dir folgenden Aufsatz: Wir waren im Baselbiet in den Ferien, wo wir Wochenlang Kirschen pflückten. Eines abends stiegen wir dort einen waghalsigen Pfad gegen die Lauchfluh hinauf, aber es war nicht der Rechte. Wir wagen den aufstieg doch sagte Hermann, einen seltsamen Wiederhacken aus dem Pulover ziehend, und es gelang ihm, den Haken einzuschlagen und die Wand wurde bezwungen. Oben sangen wir: «Goldne Abendsonne, wie bist du so schön, nie Kanone Wonne deinen Glanz ich sehn. — Wie viele Fehler findet der Bruder selbst, welche musst du anstreichen und erklären?

12 Wir reimen wie Heinrich Heine:
Ich habe geliebt manch schönes Kind,
und manch guten Ges...
wo sind sie hin? Es pfeift — —
es schäumen und wandern die W...

---

1 Das ist eine muntere Gesellschaft. b) Die Jungen machen wohl den ersten Schwimmversuch. c) Sie stehen unter der Obhut der Alten. (Einzelne Knaben: Es sind Haubentaucher.)

2 Es ist ein grosser Fortschritt festzustellen. Wir treffen wertvolle Einzelheiten.

3 Zahlung binnen 3 Monaten.

4 a) starke Deklination des Eigenschaftswortes, weil der Artikel überhaupt fehlt. b) Stark deklinierter Artikel, Eigenschaftswort schwach.

6 ... gesehen hatten. (Vorvergangenheit, Plusquamperfekt).

7 Es werden die beiden verschiedenen Wortarten festgestellt.

8 a) Oberrealschule, ETH. b) Gymnasium, Universität. c) Lehrerseminar oder Gymnasium, Universität. d) Handelsschule oder Kaufmännische Berufsschule.

9 Im schönsten Wiesengrunde...; Am Brunnen vor dem Tore...; Rufst du mein Vaterland...

10 Die alemannische.

11 Er soll finden: wochenlang, Aufstieg, kann ohne; die andern Fehler sind zu erklären.

12 Gesellen, der Wind, Wellen. *Hans Siegrist*, Baden.

Die Reihe wird fortgeführt.

*

Von Hans Siegrist sind seinerzeit im Verlag Huber & Co. unter dem Titel «Werkstatt der Sprache» 70 einzelne Kärtchen und Kommentare mit ähnlichen Aufgaben herausgegeben worden. Die Auflage ist vergriffen. Auf den Herbst d. J. wird eine 2. Auflage erscheinen. Siehe auch das Aufsatzbuch «Frohe Fahrt», 168 S. geb. (Fr. 4.50) beim selben Verlag. *Die Red.*

Zum Erntekranz

Instrumentalstimme zum Schweiz. Singbuch (Mittelstufe) S. 143
von *Pierre Jacot*, Gelterkinden

Begabte Schüler oder der Lehrer möchten etwa gerne zum Gesang der Klasse eine Instrumentalstimme spielen, die dem Ganzen etwas Festliches oder (beim «Erntekranz») das Tänzerisch-Beschwingte gibt.

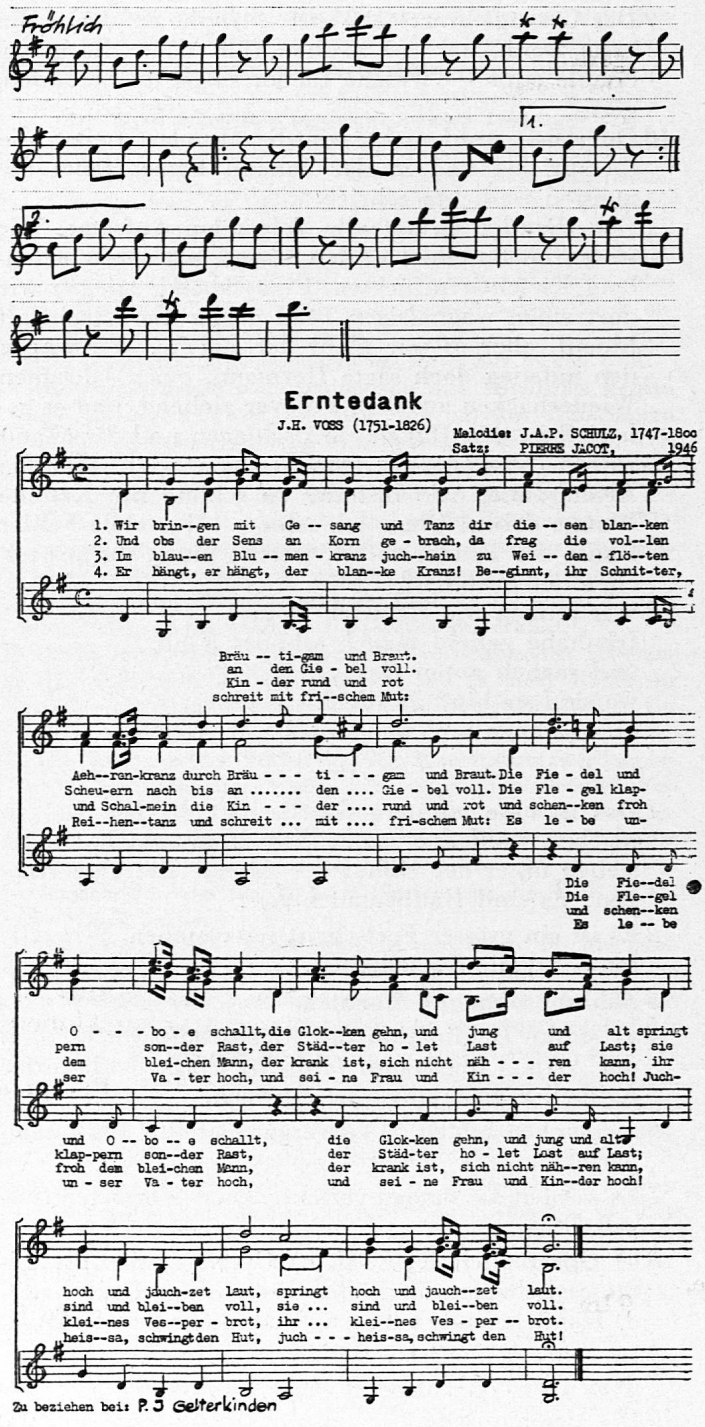

Von Joh. Abr. Peter *Schulz*, dessen Geburtstag sich im laufenden Jahre zum zweihundertsten Male jährt, enthalten die drei Bände des «*Schweizer Singbuchs*» noch folgende Gesänge:

1. *Unterstufe* (zu beziehen beim kantonalen Lehrmittelverlag, Zürich): Ihr Kinderlein kommet, S. 30.

2. *Mittelstufe* (zu beziehen bei Hug & Co., Zürich): Wir pflügen und wir streuen (M. Friedländer vermutet, dass Schulz der Schöpfer der Liedweise sei), S. 12. O Sonne, Königin der Welt, S. 86. Der Mond ist aufgegangen, S. 104. Willkommen, lieber schöner Mai, S. 126. Seht den Himmel, wie heiter! S. 130. Wir bringen mit Gesang und Tanz, S 144

3. *Oberstufe* (2. Aufl., zu beziehen bei G. Bunies, Sekundarlehrer, Amriswil): Der Mond ist aufgegangen, S. 25. Willkommen, lieber schöner Mai, S. 44. Willkommen im Grünen! S. 56. Wenn kühl der Morgen atmet, S. 65. Des Jahres letzte Stunde, S. 267.

Germanismen und allerhand Sprachwidrigkeiten in Französisch-Schulbüchern

In den letzten Jahrgängen der SLZ erschien eine Artikelreihe von *Fritz Heimann*, die bei Französischlehrern sehr viel Beachtung fand, ja Aufsehen erregte. Sie war nicht nur bemerkenswert, weil sie mit ausserordentlichem Scharfsinn Germanismen und logische Fehler in Lehrmitteln nachwies, sondern vor allem auch, weil diese Aufsätze ein ganz vortreffliches Uebungsmittel im sprachlich klaren Denken boten, wozu Französisch besonders geeignet ist.

Das Studium der erwähnten Schrift kann deshalb besonders den Französisch-Lehrern deutscher Zunge wärmstens empfohlen werden. Keiner wird sie ohne Nutzen lesen. Die Studie gibt auch Auskunft über Fragen, in denen die üblichen Grammatiken meist versagen, z. B. über den Gebrauch der tückischen Präposition *de*, des Artikels, bzw. des besitzanzeigenden Fürwortes bei Verwandtschaftsnamen, eigenen Körperteilen oder Kleidern, sodann über die Zeitformen imparfait, passé défini, über den subjonctif u. v. a. m. *).

Wir dürfen nicht abseits stehen!

Noch heute leben in Europa gegen 2 Millionen Flüchtlinge. 13 000 dieser Entwurzelten befinden sich in der Schweiz. Viele von ihnen warten darauf, dass ein überseeisches Land sie aufnehme. Einige tausend alte, kranke, gebrechliche Flüchtlinge werden in unserem Lande bleiben, in Alters- und Pflegeheimen ihren Lebensabend verbringen dürfen. Das sei *unser* Beitrag zur Linderung der unübersehbaren europäischen Flüchtlingsnot! Ein bescheidener Beitrag, gewiss. Und dennoch ein wichtiger Beitrag — wenn wir ihn leisten!

(Sammlung der Flüchtlingshilfe Zentralstelle, Postcheck VIII 33000, Zürich.)

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Die pensionierten Lehrkräfte unseres Kantons, die vor einem Jahr im Zuge der Besoldungskämpfe eine Vereinigung gebildet hatten, um ihren Forderungen auf Erhöhung der Rücktrittsgehälter mehr Nachachtung verschaffen zu können, haben sich nun endgültig zu einem Verein zusammengeschlossen. Denn es ist zu erwarten, dass es auch fernerhin für die Pensionierten nötig sein wird, wachsam und kampfbereit zu bleiben. Ausserdem besteht bei vielen der betagten Lehrkräfte das Bedürfnis, die Kollegen von einstmals von Zeit zu Zeit zu sehen. Präsident der Vereinigung ist Alt-Lehrer Jakob Bläuer in Brugg. *-nn*

*) *Heimann Fritz:* Germanismen und allerhand Sprachwidrigkeiten in Französisch-Schulbüchern. 58 Seiten, geheftet, Preis Fr. 2.—. Beim Verfasser: Sommergasse 32, Basel.

Baselland.

Lehrerverein. Berichtigung zu den Mitteilungen über die Jahresversammlung. Von unserm elfgliedrigen Vorstand werden 8 Mitglieder von der Jahresversammlung und 3 Mitglieder von der Kantonalkonferenz bestimmt. An der Jahresversammlung vom 14. Juni wurden sechs bisherige Mitglieder wieder bestätigt, nämlich: Dr. *O. Rebmann, Wilh. Erb, Gottlieb Schaub, Ernst Jakob, Otto Leu* und *Hans Probst.* Neu in den Vorstand gewählt wurden Frl. *Margrit Nabholz* und *Hans Schacher.*

Von der Kantonalkonferenz sind früher schon gewählt worden: C. A. Ewald, Paul Müller und Frl. Cl. Blank. *H. P.*

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstraße 31/35

Ausstellung:

Nordirländische Kinderzeichnungen

Tausend Zeichnungen aller Schulstufen (6. bis 18. Altersjahr) von Nordirland (Ulster).

Eröffnung:

Mittwoch, 9. Juli, punkt 17.00 Uhr, im Neubau.

Begrüssung durch Herrn Fritz Brunner, Ausstellungsleiter des Pestalozzianums.

Führung durch die Ausstellung: Herr Werner Kuhn, Sek.-Lehrer.

Revision der Bibliothek

Die Revision der Bibliothek und Bildersammlung findet vom 21. Juli bis 9. August statt. Der Ausleihverkehr ist während dieser Zeit eingestellt; das Lesezimmer bleibt geschlossen. Wir bitten unsere Mitglieder um Rücksendung der vor dem 31. Mai bezogenen Bücher und Bilder.

Neue Lichtbilderserie «100 Jahre Schweizer Bahnen»

50 Bilder.

Das Pestalozzianum hat für die Schulen aus Anlass des Bahnjubiläums eine Lichtbilderserie bereitgestellt, die die Entwicklung, den hohen baulichen und technischen Stand und die Leistungsfähigkeit unserer Bahnen veranschaulichen soll. Die Serie umfasst folgende Teile: Wichtigste Marksteine aus der Geschichte: Spanischbrötlibahn, Bau des Gotthardtunnels, Simplon, Elektrifikation — Lokomotiven und Wagen — Ueber Berg und Tal — Sicherheit im Bahnbetrieb — Kampf mit Schnee, Wildwasser und Steinschlag — Die weisse Kohle (Stausee, Druckleitung, Kraftwerk) — Die Bahnen im Dienste des Volkes.

Die Serie ist in zwei Kistchen aufgeteilt. Leihgebühr (mit Kommentar) wie üblich: Mitglieder Fr. 1.— pro Kistchen, Nichtmitglieder Fr. 3.—; zuzüglich Porto.

Kurse

Arbeitswoche für Haus- und Schulmusik

Mit Unterstützung der Direktion des Innern des Kantons Bern veranstaltet die Vereinigung für Hausmusik Brienz vom 12. bis 19. Oktober ihre *3. Arbeitswoche für Schul- und Hausmusik.* — Leitung: W. S. Huber, Küsnacht-Zürich. Kursgeld Fr. 12.—. Verpflegung und Unterkunft Fr. 66.50. Anmeldungen an Schweizer. Geigenbauschule, Brienz (Bern).

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Der Jugendbuch-Preis 1947

des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweizerischen Lehrerinnenvereins wurde

Adolf Haller

für sein Gesamtschaffen zuerkannt.

Adolf Haller hat mit seinen der Jugend gewidmeten Büchern das schweizerische Jugendschrifttum auf das wertvollste bereichert und unsern Knaben und Mädchen Werke geschenkt, zu denen sie sich immer wieder hingezogen fühlen. Seine Bücher, «Der Sturz ins Leben», «Kamerad Köbi» und «Ein Mädchen wagt sich in die Welt» behandeln ethische Fragen und Lebensprobleme, die unsere Jugend stark beschäftigen. «Heini von Uri» führt in meisterlich bildhafter Weise eine geschichtlich und kulturhistorisch wichtige Kulturepoche unseres Landes vor unsere Augen, und «Heiri Wunderli von Torlikon» bringt der heranwachsenden Generation Heinrich Pestalozzi ergeifend und eindrücklich nahe. Adolf Haller ist sich als schöpferisch Schenkender, der auch in der Form vorbildlich ist, seiner grossen Verantwortung der Jugend gegenüber voll bewusst und ein würdiger Träger unseres Jugendbuch-Preises.

Der Präsident des Schweiz. Lehrervereins:
H. Egg.
Die Präsidentin des Schweiz Lehrerinnenvereins:
E. Eichenberger.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Empfohlene Ferienwohnungen: Am Wege zwischen Wald und Trogen (Appenzell); Polizeimann Zimmermann, Au (Rheintal); Heiligenschwendi ob Thun, Frl. Matti; Brail, Engadin, Frau J. Hartmann; Monti-Locarno, Frau C. Ratter-Rittmeyer, Villa Tamaro.

Keine Wohnungen mehr frei: Klosters, Engadin, Mürren.

Nicht mehr wird vermietet: Ferienhaus von Herrn Ing. Simmen-Abegg, Nufenen.

Neue Auskunftsstelle: Für Kollege Clavuot, Klosters: Lehrer Christian Mathis, Klosters.

Das neue Ferienhaus- und Wohnungsverzeichnis findet sehr lebhaften Absatz. Wer sich auf nächstes Jahr eine Mietgelegenheit sichern will, verlange das Büchlein, um sich schon im Laufe dieses Jahres nach einer Möglichkeit umzusehen (Preis Fr. 2.20).

Man wende sich an die Geschäftsstelle:

Frau *C. Müller-Walt,* Au (Rheintal).

Jugendschriftenfragen

Wir empfehlen allen Lehrerinnen und Lehrern die soeben in unserem Verlag erschienene Broschüre «Jugendschriften-Fragen». Sie gibt Aufschluss über wichtige Fragen des Jugendschrifttums. Preis 2 Fr.

Das Sekretariat.

Negative gesucht

Das Pestalozzianum und die Arbeitsgemeinschaft für Lichtbild und Film Zürich, suchen zur Ergänzung ihrer Negativsammlung, die zur Herstellung von Schul-Lichtbildern dient, noch folgende Aufnahmen: Po-Ebene, Bauernhaus mit Kulturen — Po-Ebene, Reisfeld, Po bei Ferrara mit Schutzdeich — Genua, Ueberblick über Stadt und Hafen — Toscana, Landschaft — Maremmen, neues Kulturland — bei Rom, antike Wasserleitung.

Wir wären dankbar, wenn uns Italienreisende diese Aufnahmen beschaffen könnten. Auskunft erteilt Walter Angst, Rebbergstrasse 37, Zürich 10.

Mitteilung der Redaktion

In diesen Tagen gelangen die Honorare für die Mitarbeit im ersten Halbjahr 1947 zur Auszahlung. Nach alter Uebung werden Beträge unter Fr. 3.— der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung gutgeschrieben.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; 2. Stelle vacant. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postf. Unterstrass, Zürich 35

IN DEN FERIEN ZU UNSEREN INSERENTEN

Gesucht für 15jährige Tochter

PENSION

bei Lehrer- oder Pfarrerfamilie (protest.), für 4—5 Wochen Ferien. 177 P 46 42 N
Offerte an **W. Keiser-Gilles, Carrels 19, Peseux,** Tél. 6 14 42.

ZU LEHRZWECKEN

gebe ich solange Vorrat GRIFF-Fahrpläne, Ausgabe Sommer 1946, gratis an Schulklassen ab.

G. LUGINBÜHL, éditeur
Le Cottage, MORGES (Vd.)

In Drogerien erhältlich

SOMMERFERIEN

für 16-18jährige Mädchen, mit oder ohne Französisch-Unterricht, in den Walliser Alpen. — Wintersportferien. — Beste Referenzen.
Mlles Rufer, Lutry (Waadt)

Gesucht für 14jährigen Knaben (debiler Psychopath)

Aufenthalt

in verständnisvoller Lehrersfamilie für die Ferien, evtl. länger. Ausführliche Eilofferten an **Heilpädagog. Kinderheim Schwestern Otto, Männedorf.** 178

Korrespondent- oder Handelssekretär-Diplom

in 4 Monaten in Tageskursen oder in 8 Monaten in Abendkursen. Verlängerung ohne Preiserhöhung. Prospekte und Referenz.

ECOLES TAMÉ **Neuchâtel 47, Luzern 47, Bellinzona 47** od. **Zürich 47,**
Limmatquai 30 1

Institut auf dem **Rosenberg** (800 m ü. M.) **St. Gallen**
Knabenlandschulheim in stärkender Höhenlandschaft über

Alle Schulstufen. Maturitätsrecht. Handelsabteilung. Vorbereitung auf Handelshochschule, E.T.H., Universität, Technikum, Verkehrsschule. Einziges Institut mit staatl. Sprachkursen. Offiz. franz. und engl. Sprachdiplome. Spez. Schulheim für Jüngere. Grösstmögliche Individualisierung in *beweglichen Kleinklassen.* Herbst 1946: Alle Maturanden erfolgreich. **Lehrerbesuche willkommen.**

Mitglieder von Winterthur und Umgebung!

Übt Solidarität

und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute Winterthurer-Geschäft

Lebensmittel — Drogerie

C. Ernst z. Schneeberg
Metzggasse und Feldstrasse 12
WINTERTHUR

A. NIGGLI *Herren- und Damensalon*
Untertor 37, Telephon 21585
beim Café Kränzlin
Das gute Fachgeschäft

Beste, feingearbeitete

LEDERWAREN

finden Sie bei mir in sorgfältiger Ausführung

A. MEIER-KELLER
Lederwaren, Marktgasse 59

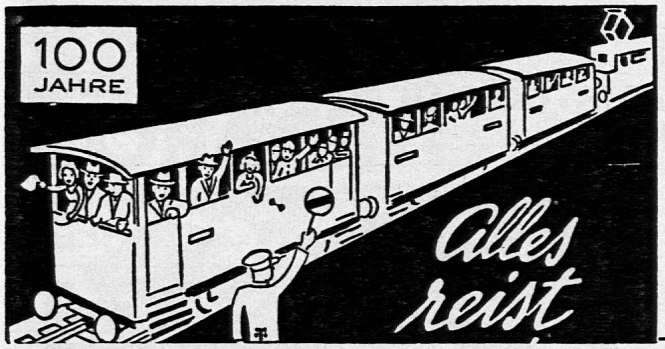

Reise- und Ferienziele

im Jubiläumsjahr
der Eisenbahn

Wir empfehlen uns der Lehrerschaft

Appenzell

Appenzell **Hotel Hecht**
altbekannt, altbewährt
Höfl. Empfehlung A. KNECHTLE

Inmitten der schönsten Alpenflora liegt das 1927 erbaute
Gasthaus Ebenalp
mit 18 Betten und für 70 Personen schönes Heulager. Für Schulen und Vereine Ermässigung der Preise. Elektr. Licht. Telephon 8 81 94.
Höflich empfiehlt sich Adolf Sutter-Fuchs, Ebenalp.

Gasthaus Adler, Heiden
empfiehlt sich der werten Lehrerschaft aufs beste. Mittagessen, Vesperplättli. Grosser Saal. Telephon 37. Bes. **H. Inäbnit,** Küchenchef.

Gasthaus Hochalp ob Urnäsch (Appenzell A.-Rh.)
1530 m ü. M. — Tel. 5 81 15 — Schönster Aussichtspunkt — Für Schulen und Vereine zeitgemässe Preise. Mit höflicher Empfehlung *J. Fuchs-Fuster.*

Urnäsch **Gasthaus und Metzgerei zum Sternen**
Gute Mittagessen und Zvieriplättli. Telephon 071/5 82 32. Höflich empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft **Fam. M. Schmid-Koller.**

MELDEGG WALZENHAUSEN 1867–1947
Der schönste Aussichtspunkt der Ostschweiz. Das beliebte Ausflugsziel für Schulreisen.
Familie P. Niederer, Telephon 4 45 92

Walzenhausen-Lachen (Appenzell)
Gasthaus **FALKEN** Pension
Tel. 071/4 47 15. Lohnender Ausflug für Schulen.

St. Gallen

Ein Erlebnis für Schüler und Lehrer ist eine Schulwanderung nach der sonnigen Aussichtsterrasse von Engelburg mit Rast und Erholung bei **H. Tobler, Restaurant und Metzgerei zum Ochsen**
Telephon 22602
ENGELBURG bei St. Gallen

Schloss Weinstein
Marbach (St. Gallen)
Herrlichster Aussichtspunkt. Spezialität: Schloss-Weinsteiner-Beerliwein (Eigengewächs). Anerkannt vorzügliche Küche und Keller. Schöne Autozufahrt. Telephon 61 07. J. Herzog.

Nesslau, Hotel Traube empfiehlt seinen schönen Rest.-Garten für Schulen und Vereine. Kleiner Saal. Nähe Säntis und Speer. 3 Min. zum Bahnhof. Pensionspreis von Fr. 9.50 an. Mit höflicher Empfehlung **E. Volkart,** Telephon 7 30 23

BAD RAGAZ **Hotel St. Gallerhof**
Gut bürgerliches Familienhotel
Bestens geeignet für Kur- und Ferienaufenthalt. Alle Zimmer mit fl. kaltem und warmem Wasser. Direkter Seitenzugang zu den Thermalbädern im Dorfe (30 Schritte Distanz). Pension Fr. 13.50 u. Fr. 15.—. Tel. (085) 8 14 14.
Familie Galliker.

BAD RAGAZ **Speiserestaurant NATIONAL**
Zentral gelegen. - Geeignete Lokalitäten für Schulen und Vereine. - Grosses Gartenrestaurant. - Mässige Preise. - **Schulen Spezialpreise.**
Mit höflicher Empfehlung Der neue Inhaber: **Fritz Brunner,** Tel. 8 13 04

Seilbahn Ragaz-Wartenstein
Die Aussicht vom Wartenstein auf Bad Ragaz, Sargans und die Bündner Herrschaft ist genussreich und instruktiv und wird jedem Kind in lebendiger Erinnerung bleiben.
Hotel Wartenstein
empfiehlt sich den Schulen für Mittag- u. Zwischenverpflegung. **A. Suter-Meier.**

RAPPERSWIL Einzige Seeterrasse im **Hotel du Lac**
für Schulen und Vereine das beste Haus — Telephon 7 19 43 — Max Zimmermann

Hotel Post - Rapperswil empf. sich den tit. Schulen bestens. Grosser, schöner Garten. Spezialpreise. Tel. 055/2 13 43

RAPPERSWIL - Hotel Speer
mit eigener Konditorei, Bestbekannt für Schulen und Vereine
Eug. Hämmerle, Küchenchef Telephon (055) 2 17 20

Volksheim Rapperswil
Altbekanntes, alkoholfreies Restaurant. Morgen-, Mittag- und Abendessen. Gesellschaftssäle. Geführt vom Gemeinnützigen Frauenverein. Telephon 055/2 16 67.

Rorschach **Hotel u. Kurhaus Waldau**
Bestempfohlen für Schulen, Vereine, Kurgäste. Herrlicher Garten, Säle, schönste Lage am Bodensee. Prima Küche.
Fam. Riedener-Fuchs.

WEESEN am Walensee **Hotel Bahnhof**
Gute Verpflegung. Für Schulen und Vereine bestgeeignet
Grosser Garten, Gartenhalle, Kegelbahn. Telephon (058) 4 50 14
Familie Bommeli-Kressig, Küchenchef

Thurgau

Berlingen a. Untersee (Thurgau) **Gasthaus** und **Metzgerei zum Ochsen**
Schöner Garten. Saal. Bahn- u. Schiffstation. Höfl. empfiehlt sich **Fam. A. Dürr**

Bottighofen (Thg.) **Strandhotel Schlössli**
Schönster Punkt am Bodensee. - Empfiehlt sich der Lehrerschaft bestens.
R. Fawary, Küchenchef. Telephon (072) 8 20 48.

Hotel Adler
Ermatingen / Untersee
Altbekanntes historisches Haus. Stets sehr gepflegte Küche. Heimelig und gut für Kurgäste, Gesellschaften und Schulreisen. Prospekte.
Tel. 8 97 13. Höfl. Empfehlung Frau E. HEER

Schaffhausen

Schaffhausen Hospiz-Hotel Kronenhalle Tel. 5 42 80

Bei der St.-Johann-Kirche. Säle für Schulen. Zimmer und Essen zu mässigen Preisen.

Zürich

BACHTEL-KULM (Zürcher Rigi) 1119 m ü. M.

Schönster Aussichtspunkt. - Anerkannt gut geführtes Berggasthaus. - Ia Mittagessen Znüni und Zvieri. - Lohnender Ausflugsort für Gesellschaften und Vereine. - Spezialarrangements. - Autopark Orn und Kulm. **Karl Späni,** Telephon 98 13 88

BAUMA GASTHAUS TANNE
Max Schoch Telephon (052) 4 61 03
empfiehlt sich für Schulen, Vereine und Hochzeiten.

DACHSEN nächste Station vom Rheinfall
Bäckerei = Restaurant
Für Schulen Spezial-Preise. - Bekannt für feine Zvieri. - Tel. (053) 5 30 59.
Fam. Rechsteiner-Vetterli

ZOO ZÜRICH RESTAURANT WALDHEIM
Telephon (051) 32 93 16 Alkoholfrei Schattiger Garten
Reichhaltige Menus und Zvieri. Mässige Preise (Spezialpreise für Schulen).
Höfliche Empfehlung: **H. Jenny-Schertenleib,** Küchenchef.

ZOOLOGISCHER GARTEN ZÜRICH 7

Restaurant im Garten (**auch alkoholfrei**). Kindern und Erwachsenen macht es stets Freude im ZOO. Grosser Tierbestand. Schulen und Vereine ermässigte Preise auf Mittag- und Abendessen und Getränke, Kaffee und Tee kompl. usw. Prompte Bedienung. Bitte Prospekte verlangen. Es empfiehlt sich *Alex. Schnurrenberger.* Tel. 24 25 00.

Aargau

Chalet Hasenberg Telephon 7 11 13

30 Minuten von Station Berikon-Widen der Linie Dietikon-Bremgarten Vielbesuchter Ausflugsort für Schulen und Vereine. Vorzügliche Mittagessen und Zobigplättli. Es empfiehlt sich höflich: J. ERB, Küchenchef.

Solothurn

Wirtschaft u. Sennhaus Hinter-Weissenstein b. Solothurn

empfiehlt sich den **SCHULEN** für gute Mittagessen und Zvieri.
Telephon 065 / 6 50 07 Gänsbrunnen. R. BARTLOME-SUTTER

RESTAURANT BELLEVUE OBERDORF

Von Solothurn ein schöner Spaziergang durch die romantische Einsiedelei, oder von Gänsbrunnen über den Weissenstein und dann ins Rest. Bellevue, wo Sie bei Kuchen und Kaffee das wunderbare Alpenpanorama und Aussicht geniessen können. Den Lehrerinnen und Lehrern mit höflicher Empfehlung.
Stalder Max, Koch, Patissier. Tel. 2 23 23.

Glarus

NIDFURN (Glarus) **Gasthof Bahnhof**

Für Schulausflüge empfiehlt sich bestens **Familie Hefti**

Uri

Einmal . . . zu Fuss gehen - Zeit haben - Ruhe finden autolos wandern - gut schlafen und gut essen im

Kurhaus SAC Maderanertal 1354 m ü. M.

für ruhige Ferien. Das Ziel Ihrer Schulreise. Pension 11-13 Fr.

J. Indergand, Hotel Weisses Kreuz, Amsteg, Tel. 96 822

Schwyz

ARTH = GOLDAU HOTEL STEINER — Bahnhofhotel
3 Min. vom Naturtierpark. — Telephon 6 17 49
Gartenwirtschaft, Metzgerei, empfiehlt speziell Mittagessen und Kaffee, Tee usw
Reichlich serviert und billig. OFA 4036 Lz

Seen Berge Wälder Ruhe Erholung
Auskunft durch die Hotels und Verkehrsbureau

Vierwaldstättersee

Alkoholfr. Restaurant Alpenrösli mit Pension
Alpnachstad

Schöner Garten für Schulen, heimeliges Restaurant, mässige Pensionspreise bei guter Verpflegung. Alpnachstad, gelegen am Fusse des Pilatus, an den Gestaden des Vierwaldstättersees und an der Brünigbahn, bietet grosse und kleine Spaziergänge. Telephon 7 10 93.

Mit höflicher Empfehlung: FAMILIE BLÄTTLER

BRUNNEN Hotel Helvetia
empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft bestens. Grössere und kleinere Lokalitäten für Schulausflüge. **A. & C. Frei-Surbeck.** Telephon 78.

BRUNNEN IM RESTAURANT ZUM STAUFFACHER
essen und trinken Sie gut und preiswert Schulen und Vereinen bestens empfohlen. Schattiger Garten. Tel. 1 2 - Rob. Binz

Gersau Hotel-Pension „Des Alpes"
Am Vierwaldstättersee
empfiehlt sich der werten Lehrerschaft. Heimelige Aufenthaltsräume grosser Garten nahe am See. Einfach und gediegen, gute Küche Für Schulen ebenfalls Saal vorhanden. Verlangen Sie Prospekte. Telephon (041) 6 05 30. *Fam. Paul Müller.*

Berghus
Rigi-Staffel
das ganze Jahr geöffnet
Telephon (041) 6 01 05

Luzern

Höhenkurort Seewen-Alp

1720 m ü. M., ob Flühli. Bahnstation Schüpfheim. - Autoverbindung ab Flühli bis 1 Std. vor das Kurhaus. Gesunder, voralpiner Ferienaufenthalt, schönes Tourengebiet. Spazierwege, Tannenwälder, ozonreiche Luft. Seebad, Rudern, Fischen. Pension (4 Mahlzeiten) Fr. 10.—. — Verlangen Sie illustrierten Prospekt. Telephon 8 31 17. **Familie Seeberger-Meyer**

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

4. JULI 1947 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 41. JAHRGANG • NUMMER 11

Inhalt: AHV und Lehrerschaft — Jahresversammlung der Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich — Tagung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AHV und Lehrerschaft

Zu einem Bericht der kant. Finanzdirektion über die Anpassung der Beamtenversicherungskasse an die AHV und den Einbezug der Lehrer, Pfarrer und Angehörigen des Polizeikorps.

Am 30. Mai 1947 nahmen die Vertreter der kantonalen Personalverbände anlässlich einer von der Finanzdirektion einberufenen Konferenz den Bericht der kantonalen Finanzdirektion über die Anpassung der Beamtenversicherungskasse (BVK) an die AHV und den Einbezug der Lehrer, Pfarrer und Angehörigen des Polizeikorps entgegen. Der Bericht äussert sich zuerst zur

Koordinierung der Beamtenversicherungskasse mit der AHV.

Da die Lehrerschaft im Hinblick auf den von der Finanzdirektion beabsichtigten Einbezug in die BVK auch an dieser Frage sehr stark interessiert ist, rechtfertigt es sich, hierauf etwas näher einzutreten.

Für die zu vollziehende Anpassung an die AHV ergeben sich 4 Varianten, je nachdem, ob die Form der Anerkennung oder Nichtanerkennung gewählt wird und ob die Prämien an die AHV als zusätzliche Leistung zu den bisherigen 14,4% der BVK (wovon 8,4% vom Staat und 6% von den Versicherten zu tragen sind) entrichtet, oder von diesen abgezogen werden sollen.

Anerkennung oder Nichtanerkennung.

Ein von Herrn Prof. Saxer ausgearbeitetes Gutachten empfiehlt die Form der Nichtanerkennung. Finanziell haben beide Formen für die Kasse, den Staat und die Versicherten die gleichen Auswirkungen. Als Vorteile der Nichanerkennung werden u. a. genannt:

Beibehaltung der bisherigen Selbständigkeit und Freiheit in der weitern Ausgestaltung der Kasse; leichtere, durch keine AHV-Bestimmung erschwerte Regelung der Versicherungsverträge, der freiwilligen Versicherung, des Wiedereintritts usw.;
einfachere Kassenverwaltung und geringere Verwaltungskosten.

Der einzige Nachteil der Nichtanerkennung besteht darin, dass die Versicherten die neuen statutarischen Renten in zwei Teilen erhalten: aus der BVK und der AHV.

Die Finanzdirektion schloss sich der Auffassung des Gutachtens an. Sie empfiehlt daher den Verbänden, die Form der Nichtanerkennung zu wählen.

Festsetzung der Gesamtprämie in die BVK und die AHV auf 14,4% oder auf 18,4%.

Bei der Wahl der ersten Lösung ergibt sich eine Reduktion der Prämienleistung der Versicherten an die BVK von bisher 6% auf 4% der Besoldung. Dafür kürzt die Kasse ihre ohnehin bescheidenen Leistungen an die Versicherten um den Betrag der AHV-Rente. Den Versicherten wäre damit kaum gedient.

Die Finanzdirektion schlägt daher die zweite Lösung vor: den Bezug der bisherigen Prämie von 14,4% an die BVK zuzüglich der 4% zugunsten der AHV. Finanziell bringt diese Lösung den Versicherten gegenüber heute keine Nachteile; sie ermöglicht aber den dringend notwendigen Ausbau der BVK und deren Anpassung an den veränderten Geldwert.

Technisch am einfachsten wäre eine Kumulation der künftigen AHV-Renten mit den gegenwärtigen Renten aus der BVK. Eine solche Lösung kann indes schon deshalb nicht in Frage kommen, weil daraus eine Ueberversicherung für die Einkommen unter Fr. 6000.— resultieren würde. Anderseits widerspräche eine rein prozentuale Erhöhung der Renten dem bei der Festlegung der AHV-Renten berücksichtigten Prinzip, wonach die untern Einkommen relativ höhere Renten beziehen. Auf Grund eingehender Untersuchungen und Berechnungen des Versicherungsmathematikers und der Kassenverwaltung gelangte die Finanzdirektion zu einer Lösung, die beide Wege kombiniert, indem sie die Ansätze der Alters- und Invalidenrenten um 5 Gehaltsprozente erhöht und den Versicherten darüber hinaus einen festen Zuschlag von Fr. 12.— pro Dienstjahr (Minimum 5 × 12 = Fr. 60.—; Maximum 36 × 12 = Fr. 420.—) im Zeitpunkt gewährt, da sie bei der AHV rentenberechtigt werden. Es ergeben sich daraus für eine maximale Altersrente folgende Ansätze in % der bezogenen Besoldung (bisher einheitlich 60%):

Einkommen Fr.	Altersrente
6 000	72,0%
8 000	70,2%
10 000	69,4%
12 000	68,5%
14 000	68,0%
16 000	67,6%

Als weitere Verbesserungen sind vorgesehen:

Verbesserung der Invalidenrenten und damit im Zusammenhang eine entsprechende Erhöhung der Hinterbliebenenrenten (Witwen- und Waisenrenten). Ferner soll für die weiblichen Versicherten das zur Pensionierung berechtigende Alter auf das 60. Altersjahr vorgelegt werden.

Die zur Verrechnung kommenden AHV-Renten gestatten der Beamtenversicherungskasse zudem die Erhöhung der versicherten Besoldungen von bisher 110%

der reglementarischen Grundlöhne auf 133% [1]), ohne dass hiefür von seiten der Versicherten Nachzahlungen zu leisten sind.

Nach den Berechnungen des Versicherungsmathematikers stellt sich der Barwert der zur Verrechnung kommenden AHV-Leistungen auf rund 30 Millionen Franken. Die Revision belastet dagegen die Kasse mit folgenden Summen:

1. Stabilisierung der versicherten Besoldungen rund	Fr.	8 400 000.—
2. Erhöhung der Rentenskala	Fr.	9 600 000.—
3. Altersrentenzuschüsse pro Dienstjahr	Fr.	6 400 000.—
4. Festsetzung des Rücktrittsalters für die weiblichen Versicherten auf das 60. Altersjahr	Fr.	5 300 000.—
Total rund	Fr.	29 700 000.—

Die vorgesehenen Verbesserungen sind demnach so abgewogen, dass die AHV-Leistungen *in vollem Umfange den Versicherten zugute kommen* und bei normalem Versicherungsverlauf die weitere Verzinsung und Amortisation des noch bestehenden technischen Defizits gesichert bleibt.

Die Vertreter aller Personalverbände haben dieser Lösung im Prinzip zugestimmt, bietet doch die vorgesehene Koordinierung der BVK mit der AHV eine einmalige günstige Gelegenheit, die dringend notwendige Ausgestaltung der BVK vorzunehmen. Bei einem negativen Volksentscheid in der Abstimmung über die AHV müsste eine zeitgemässe Anpassung der BVK infolge der aussergewöhnlichen Belastung der Versicherten auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stossen.

Einbezug der Lehrer, Pfarrer und Angehörigen des Polizeikorps in die BVK.

Durch den eingangs erwähnten Bericht der Finanzdirektion erhielt die Lehrerschaft zum erstenmal offiziell Kenntnis vom beabsichtigten Einbezug in die BVK. Der Bericht führt zu dieser Frage u. a. aus, der heutigen Ruhegehaltsordnung seien die drei Kardinalmängel zu eigen, dass

1. immer erst eine spätere Generation für die Pensionen der jeweiligen aktiven Lehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten aufzukommen hätte (Umlageverfahren);
2. die Lehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten keinen versicherungsmässigen Anspruch auf ihre Pension hätten;
3. die Lehrer und Pfarrer der Landgemeinden ihr Ruhegehalt lediglich auf der Grundbesoldung und den Dienstalterszulagen erhielten.

Ein Einbezug derjenigen Personalkategorien, die heute noch ein Ruhegehalt beziehen, sei aber auch im Interesse der BVK, weil nur eine Zentralisation der Versicherung des Staatspersonals maximale Leistungen bei geringsten Kosten garantiere. Vom Einbezug in die BVK werden die Professoren der Universität ausgenommen, weil diese ihren Lehrstuhl meist erst in einem Alter übernehmen, das eine Aufnahme in die Vollversicherung ausschliesst. Offen gelassen wurde die Frage, ob sich der Einbezug der Lehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten nur auf die künftigen Neueintritte beschränken oder auch die jüngern Jahrgänge bis zu 30 Jahren miterfassen solle.

Den Personalverbänden war von der Finanzdirektion für die Stellungnahme zu den im Bericht erwähnten zwei Fragen eine Frist von einer Woche eingeräumt worden. Diese Frist konnte in bezug auf die Anpassung der BVK an die AHV innegehalten werden, während die Lehrer und Pfarrer für die Prüfung der zweiten Frage — Einbezug in die BVK — eine Fristverlängerung verlangten, die ihnen auch gewährt wurde. Nach eingehenden Beratungen, die z. T. zusammen mit den Pfarrern und den Lehrern an den staatl. Mittelschulen erfolgten, wandte sich der Kantonalvorstand am 18. Juni an die Finanzdirektion mit einer Eingabe, in welcher über verschiedene Fragen Aufschluss verlangt wird, deren Abklärung vorgängig einer definitiven Stellungnahme der Lehrerschaft zum Einbezug in die BVK unbedingt notwendig ist. Irgendwelche Beschlüsse zuhanden einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung wird der Kantonalvorstand erst fassen können, wenn er im Besitze einer Antwort der Finanzdirektion auf die vorerwähnte Eingabe ist.

Da für den grössten Teil der zur Zeit amtierenden Lehrer der Anschluss an die BVK nicht mehr in Frage kommen kann, erhebt sich heute für die Lehrerschaft, unabhängig vom Entscheid über einen eventuellen Einbezug in die BVK, die Frage nach der Regelung der Ruhegehälter und der dringend notwendigen Ausgestaltung der Witwen- und Waisenkasse. Ein weiteres Problem bildet die definitive Anpassung der gegenwärtig zur Auszahlung gelangenden Ruhegehälter, da das «Gesetz über die Ermächtigung des Kantonsrates zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an die staatlichen Rentenbezüger», auf Grund dessen die heutigen Zulagen ausgerichtet werden, befristet ist. Ueber die Absichten der zuständigen Stellen in bezug auf die genannten Probleme sind wir nicht informiert. Zweifellos werden aber auch diese Fragen in Analogie zur geplanten Revision der BVK in engstem Zusammenhang mit der AHV gelöst werden müssen. Es darf dabei wohl mit Bestimmtheit erwartet werden, dass der beim Vorschlag der Finanzdirektion zur Revision der BVK angewandte Grundsatz, wonach die gesamten AHV-Leistungen restlos den Versicherten zukommen, auch bei der Neuregelung der Ruhegehälter und beim Ausbau der Witwen- und Waisenkasse Anwendung findet.

Die ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV vom 31 Mai 1947 hat einstimmig folgende Resolution gefasst:

> «Die Delegiertenversammlung tritt mit Ueberzeugung für die eidgenössische Abstimmungsvorlage vom 6. Juli betr. die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung ein. Sie ersucht die Lehrerschaft, sich mit allen Mitteln für deren Annahme und damit für die Verwirklichung eines grossen Sozialwerkes einzusetzen.»

Neben den rein ideellen Gründen, welche für diesen Beschluss der Delegiertenversammlung des ZKLV massgebend waren, gibt es, wie gezeigt wurde, auch sehr gewichtige praktische Erwägungen, die den letzten Kollegen veranlassen sollten, anlässlich der Abstimmung über die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung ein *Ja* in die Urne zu legen.

Der Kantonalvorstand

[1]) Nach einem Vorschlag der Finanzdirektion, welchem die Personalverbände mehrheitlich zustimmten, soll bei der bevorstehenden Besoldungsrevision die Teuerung nur bis auf 40% der abgebauten Vorkriegsbesoldung (= 33% der Nominalbesoldung) definitiv ausgeglichen werden. Der Rest der Teuerung wird weiterhin durch Zulagen ausgeglichen. Entsprechend soll die Versicherungskasse vorläufig nur bis zum Betrag der definitiv erhöhten Besoldung, also auf 133% der Nominalbesoldung, stabilisiert werden.

Jahresversammlung der Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich

Samstag, 8. März, im «Du Pont», Zürich.

Vorsitz: Herr F. Kern, Zürich.

Traktanden:

1. Protokoll der Hauptversammlung 1946.
2. Jahresbericht 1946.
3. Jahresrechnung 1946 und Festsetzung der Mitgliederbeiträge pro 1947.
4. Wahlen.
5. Berichte.
6. Bestellung einer Kommission zur Ueberprüfung des Lehrplanes der Werkschule.
7. Orientierung über den Vorschlag des Regierungs-Rates zum Volksschulgesetz. Referent: Herr Hch. Frei, Präs. des zürch. kant. Lehrervereins.
8. Verschiedenes.

Das sehr ausführliche, gewissenhaft abgefasste Protokoll wird ohne Bemerkungen abgenommen und dem Aktuar verdankt.

In seinem Jahresbericht orientiert der Präsident die Versammlung über die in Revision begriffenen Lehrmittel.

Das neue Geometrielehrmittel wird von Herrn H. Wecker erstellt, das Geschichtsbuch von Herrn Dr. M. Hartmann vollständig umgearbeitet.

Das 7.-Klasse-Rechnungsbuch erscheint im Frühling. Das Lesebuch ist erweitert in Fraktur erschienen. Fast unverändert erschien die Sprachlehre. Die Kommission zur Begutachtung des Oberstufengesangbuches empfiehlt von einer Begutachtung zur Zeit abzusehen, bis eine Neuauflage des Lehrmittels in Frage kommt.

Zur Einführung in die «Kleine Musiklehre» von E. Hörler sind Einführungskurse durch den Verfasser vorgesehen.

Die «Industriekarte der Schweiz» wird zur Anschaffung für die Lehrerbibliotheken empfohlen.

Die Ortsnamenkunde des Kantons Zürich von Prof. Dr. Hubschmid wird von der Lehrerschaft begrüsst.

Die Herausgabe von Arbeitsblättern der interkantonalen Oberstufenkonferenz unterbleibt.

Der Vorstand der Konferenz hat den sozialdemokratischen Gesetzesentwurf «Schule für das Volk» studiert und durchberaten. Er stellt fest, dass zwischen unsern und den Forderungen der Freunde der einheitlichen Sekundarschule ausser der Namengebung keine Differenzen mehr bestehen. Er vermisst in der Schrift eine angemessene Würdigung der vorbereitenden Leistungen unserer Stufe bei der Neugestaltung. Zur Zeit ist zwischen der Versuchsklassengemeinschaft und einer Vertretung der Gewerbeschule Zürichs eine Bereinigung des Minimalstoffprogramms unserer Stufe im Gang.

Die Wahlen ergeben die einstimmige Bestätigung des bisherigen Vorstandes. Neu ist durch Wahl zum stadtzürcherischen Oberstufenkonventspräsidenten Herr E. Attinger eingetreten.

Die Konferenz ist von der Erziehungsdirektion eingeladen worden, den «Lehrplan der Werkschule» im Sinne der neuen Forderungen umzuarbeiten. Zu diesem Zweck wird die Kommission, die den ersten Entwurf schuf, wieder gebildet und komplettiert.

Die Französischkommission hat ihre Begutachtung der 4 Entwürfe für ein Französischlehrmittel der Werkschule abgeschlossen und eingehend dargelegt. Am 4. März fasste der Erziehungsrat auf Grund derselben Beschluss. Die Urteile erscheinen im «Amtl. Schulblatt.

Ueber den Vorschlag des Regierungsrates zum Volksschulgesetz referierte Herr Hch. Frei. Er stellte fest, dass der Entwurf im allgemeinen eher eine Verschlechterung, besonders in gewerkschaftlicher Beziehung, gegenüber dem zweiten erziehungsrätlichen Vorschlag bedeutet.

Der Abberufungsparagraph (125) muss für die Stellung der Lehrerschaft zum Gesetz entscheidend werden. Sie fordert als oberste Rekursinstanz das Verwaltungsgericht. Nach sehr eingehender Diskussion kommt die Versammlung zu folgenden Beschlüssen: Es ist für die Werkschule von entscheidender Wichtigkeit, dass sie voll und ganz der Realschule gleichgestellt wird. Die Versammlung stimmt darum der einheitlichen Sekundarschule zu.

Als der Vorstand zuhanden der Erziehungsdirektion Vorschläge für ein Studienprogramm auszuarbeiten hatte, erkannte er schon, dass die Zeit von einem Jahr zu kurz bemessen war. Soll die Gleichstellung gelingen und das Ansehen der neuen Stufe gesichert werden, so muss der Lehrer der Werkklasse, der als Klassenlehrer sehr vielseitigen Forderungen zu genügen hat, auch in seiner Ausbildung nach dem zeitlichen Umfang seinen Kollegen der Realschule gleichgestellt werden. Darum schliesst sich die Konferenz dem Vorschlag des Regierungsrates, der 2 Jahre Studienzeit vorsieht, an.

Viel zu reden geben die Uebergangsmassnahmen. Was wird mit den bis jetzt an den 7. und 8. Klassen amtierenden Lehrern geschehen? Vor allem aber glaubt die Versammlung, dass, im Bestreben der Stufe wirklich praktisch veranlagte Lehrer zu sichern, besonders befähigten Primarlehrern auch in Zukunft eine Chance auf dem Wege der Bewährung gegeben werden sollte. Es läge diese Möglichkeit in der Richtung unserer ursprünglichen Forderung einer 5jährigen Praxis.

Die Versammlung bedauert, dass der Regierungsrat durch die Disziplinarbestimmungen uns in eine peinliche Lage versetzt, denn er hat in grosszügiger Weise das Revisionswerk unserer Stufe angepackt. Besonders § 83 droht für die Lehrerschaft zum Schicksalsparagraphen zu werden.

Zum Schluss orientiert der Präsident die Versammlung noch über den Stand der Beratungen im Kantonsrat. — Vorbesprechungen finden jetzt schon durch die politischen Parteien und Fraktionen statt. Das Gesetz aber wird erst der neue Kantonsrat behandeln und verabschieden. *-i.*

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Tagung vom 15. März 1947

Wegen Heizungsschwierigkeiten in der Universität tritt die Konferenz wieder einmal in der Aula des Hirschengrabenschulhauses in Zürich — ihrem langjährigen frühern Tagungslokal — zu ihrer ausserordentlichen Tagung zusammen. Präsident *Fritz Illi* kann 96 Kollegen sowie einige Delegierte von Mittelschulen und Schwesterkonferenzen willkommen heis-

sen. In seinem *Eröffnungswort* berührt er drei wichtige schulpolitische Fragen.

Am 14. Januar 1947 wurde durch Bundesratsbeschluss die *Verordnung des Militärdepartements über Turnen und Sport* in Kraft erklärt. In verschiedenen Artikeln berührt sie die Interessen der Sekundarschule; sie verfügt die dritte Turnstunde für Knaben, die Leistungsprüfung für Knaben am Ende der Schulzeit und verlangt in Art. 9, dass Lehrer an Primar-, Sekundar- und Bezirksschulen, die Turnen als Unterrichtsfach erteilen wollen, auch Turnen als Pflichtfach an ihrer Patentprüfung bestehen müssen. An ihrer Tagung vom 7. Oktober 1944 hat unsere Konferenz mit allen gegen eine Stimme beschlossen, dass Turnen niemals als Fach bei der Sekundarlehrerprüfung in Betracht kommen solle. Der Vorstand hat sich erlaubt, dem Erziehungsrat erneut von unserm Beschluss Kenntnis zu geben und hofft, durch das Vorgehen des Kantonalen und des Schweizerischen Lehrervereins wie anderer Körperschaften könne erreicht werden, dass der Bundesrat die genannte Verordnung zurückziehe.

Der Regierungsrat hat die Frage der Gründung einer *Mittelschule im Zürcher Oberland* grundsätzlich bejaht. Eine Rücksprache unseres Vorstandes mit Kollegen aus dem Oberland ergab, dass geplant ist, eine zweiklassige Mittelschule zu schaffen, die mit allen ihren Abteilungen an die II. Sekundarklasse anschliessen würde, auch mit dem Unterseminar, das bis jetzt die Schüler nach der III. Klasse übernimmt. Der Präsident ersucht die Kollegen, ein Augenmerk auf diese Angelegenheit zu richten und mitzuhelfen, dass die Sekundarschule unbedingt im bisherigen Umfang Unterbau der Mittelschule bleibe.

Am 28. Dezember hat der Regierungsrat dem Kantonsrat seine neue Gesetzesvorlage für das Volksschulgesetz unterbreitet. In der Kommission des Kantonalen Lehrervereins, die sich mit dem Gesetz befasst, ist auch die SKZ vertreten. Ihre Delegierten vertreten die Forderungen der Tagung unserer Konferenz vom 26. Januar 1935: Geschlossene, dreijährige Schulstufe, Entlastung der Sekundarschule von den schwächern Schülern durch sorgfältige Promotion, Differenzierung der Oberstufe in drei Züge. Den Mitgliedern unserer Konferenz konnten wir mit der Einladung den Gesetzestext zustellen; sobald bestimmte Vorschläge unterbreitet werden können, wird der Konferenz in einer Tagung Gelegenheit geboten werden, zum Gesetz Stellung zu nehmen.

Die Hauptgeschäfte der heutigen Tagung betreffen vier Lehrmittel für die Sekundarschule.

1. Schweizer Singbuch für die Oberstufe.

Dieses nächstens zur Begutachtung durch die Schulkapitel gelangende Lehrmittel ist ein Werk der Sekundarlehrerkonferenzen der Kantone Zürich, Thurgau und St. Gallen, erschien 1938 in erster, 1942 in zweiter Auflage, wurde nachträglich vom Lehrmittelverlag des Kantons Zürich übernommen und ist heute dort beziehbar. Verhältnismässig wenige Kollegen können auf mehrjährige Erfahrung mit dem Buche zurückblicken; doch hinderten gesetzliche Vorschriften den Erziehungsrat, unserm Gesuch um Fristerstreckung für die Begutachtung nachzukommen. Eine Kommission der SKZ, in der auch zwei Vertreter der Lehrer an der Oberstufe mitwirkten, suchten die Stellungnahme zum Buche abzuklären. Ihr Präsident, *Rudolf Thalmann*, Uster, begründet die *«Anträge zur Begutachtung des Schweizer Singbuches für die Oberstufe»:*

1. Das Schweizer Singbuch für die Oberstufe entspricht in seiner Anlage und Stoffauswahl den Bedürfnissen der Sekundarschule. Es bedeutet gegenüber dem Gesangbuch von Kunz & Weber einen bemerkenswerten Fortschritt. Es ist abwechslungsreich und anregend und bereichert den Gesangsunterricht durch die Möglichkeit, auch die Schüler zur Instrumentalbegleitung heranzuziehen. — Dringliche Wünsche einer Umgestaltung liegen nicht vor.

2. Die Kommission beschränkt sich auf dieses summarische Gutachten, weil zahlreiche Lehrer an Sekundarschulen, insbesondere auf dem Lande, noch keine ausreichende Gelegenheit hatten, das «Schweizer Singbuch» im Unterricht zu erproben.

Eine einlässliche Besprechung mit Abänderungsanträgen wird nach den Ausführungen des Referenten auf eine spätere Begutachtung verschoben. Dass er und seine Kollegen in der Kommission das Singbuch mit grosser Freude benützen, ist dem Appell zu entnehmen, mit dem er seine Ausführungen schliesst. Er fordert alle Lehrer, die sich bis heute noch nicht entschlossen haben, mit dem Schweizer Singbuch zu arbeiten, auf, sich und ihren Schülern diesen reichen Schatz alten und neuen Liedergutes, dieses wertvolle Hilfsmittel der musikalischen Erziehung nutzbar zu machen.

Die Versammlung stimmt den beiden Anträgen der Kommission diskussionslos zu. *Arthur Zollinger*, Rüschlikon, reicht einen *Zusatzantrag* ein:

«Um das vorliegende Buch im Sinne allgemeiner Musikerziehung noch vielseitiger verwendbar zu machen, wünscht die Sekundarlehrerkonferenz eine Erweiterung desselben durch Beihefte mit Begleitstimmen für Streich- und Blasinstrumente, besonders Violine, Cello, Blockflöte.

Ebenso könnte zu verschiedenen zweistimmigen Liedern noch eine fakultative Bass-Singstimme (für Knaben mit Stimmbruch) in einem Separatheft herausgegeben werden.

Der Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz wird ersucht, die Fragen zu prüfen, ob

a) Schweizer Komponisten geneigt wären, solche Begleitstimmen zu komponieren?

b) solche Beihefte im Jahrbuch der Konferenz und nachher als Separatdruck herausgegeben werden könnten oder ob der kantonale Lehrmittelverlag bereit wäre, ihre Herausgabe zu übernehmen.

Der Gedanke des Antragstellers wird von der Versammlung freundlich aufgenommen; *M. Rüesch*, Seuzach, wünscht, dass auch alle Klavierbegleitungen in ein solches Separatbändchen verwiesen werden, wodurch Raum geschaffen würde und die bereits sehr schöne Sammlung noch abwechslungsreicher gestaltet werden könnte. Auf Antrag *Rud. Zuppingers* wird beschlossen, den Zusatzantrag Zollingers nicht an den Synodalvorstand weiterzuleiten, sondern zuhanden der Verfasser des Singbuches an die interkantonale Kommission für das Schweizer Singbuch zu überweisen.

(Schluss folgt)

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. Frei, Zürich, Schimmelstr. 12. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; H. Greuter, Uster; J Haab, Zürich; Lina Haab, Zürich; H. Küng, Küsnacht; J. Oberholzer, Stallikon.